



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis
über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

Eberschwang

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im März 2012

Die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis hat mit Unterbrechungen in der Zeit von 5. September bis 24. Oktober 2011 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Eberschwang vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 und der Voranschlag für das Jahr 2011 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
Wasserversorgung	7
Abwasserbeseitigung	7
Abfallbeseitigung	8
Caritas-Kindergarten	8
Naturbadeanlage	8
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	8
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMEN	9
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	13
FINANZAUSSTATTUNG	14
UMLAGEN	16
FREMDFINANZIERUNGEN	18
DARLEHEN	18
KASSENKREDIT	19
LEASING	19
HAFTUNGEN	19
RÜCKLAGEN	20
BETEILIGUNGEN	20
PERSONAL	21
ALLGEMEINE VERWALTUNG	21
HANDWERKLICHER BEREICH	21
DIENSTPOSTENPLAN	22
BEZUGSLIQUIDIERUNG UND URLAUBSABWICKLUNG	22
ORGANISATION UND GESCHÄFTSVERTEILUNG	23
WEITERBILDUNG	23
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	24
WASSERVERSORGUNG	24
ABWASSERBESEITIGUNG	26
ABFALLBESEITIGUNG	28
CARITAS-KINDERGARTEN	30
NATURBADEANLAGE	32
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	34
VFI DER MARKTGEMEINDE EBERSCHWANG & Co KG	34
GEMEINDEVERTRETUNG	35
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN	35
SITZUNGSGELDER	35
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	35
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	36
VERMIETUNG	36
FEUERWEHRWESEN	36
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	37
VERSICHERUNGEN	37
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	39

ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2010	39
ALLGEMEINES	40
NATURBADEANLAGE	41
VOLKSSCHULE-SANIERUNG 2002	41
SANIERUNG DES SPORTZENTRUMS.....	41
BAUHOF-HALLENNEUBAU.....	41
GÜTERWEG GRUB (GÜTERWEGE BA 03).....	42
GEHSTEIG TEICHT (AN DER GEIERSBERGER LANDESSTRAßE).....	42
STRAßENBAU	42
INVESTITIONSFÖRDERUNG DER SCHILIFT GMBH	42
SCHLUSSBEMERKUNG.....	44

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Eberschwang verzeichnete im Finanzjahr 2010 erstmals in der Geschichte der Marktgemeinde einen Abgang im ordentlichen Haushalt, der sich auf rund € 236.000 belief. In der Vergangenheit profitierte die Gemeinde von hohen Erträgen aus der Gewerbe- und der Getränkesteuer, die jahrelang zu positiven Haushaltsergebnissen bzw. zu einer sehr guten Finanzkraft beitrugen. Die Gemeinde lag im Prüfungszeitraum mit ihrer Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz 1960 jeweils über dem Landes- und Bezirksdurchschnitt. Trotzdem erhält sie laufend eine § 21 FAG-Zuweisung des Bundes (Kopfquotenausgleich). Im wirtschaftlich schwierigen Finanzjahr 2009 konnte zwar der Haushalt noch ausgeglichen werden, jedoch mussten die Zuführungen der Anteilsbeträge gegenüber dem Finanzjahr 2008 um rund € 150.000 auf € 47.600 deutlich reduziert werden. Auf Grund der Verschlechterung der Finanzlage musste der Voranschlag 2010 mit einem Abgang von € 338.900 budgetiert werden. Das Rechnungsergebnis 2010 fiel zwar um rund € 103.200 niedriger aus, jedoch konnte erstmals kein Ausgleich im ordentlichen Haushalt erzielt werden. Diese Entwicklung war hauptsächlich auf die rückläufigen Abgabenertragsanteile des Bundes bzw. auf die progressiv ansteigenden Pflichtausgaben zurückzuführen. Die steigenden Pflichtausgaben können mit den rückläufigen Einnahmen aus dem Finanzausgleich nicht Schritt halten, weshalb die frei verfügbaren Mittel immer weniger werden. Die aktuelle Entwicklung der Abgabenertragsanteile ist erfreulich, sie darf aber nicht überbewertet werden. Das Ertragsanteilevolumen der Gemeinde war im Finanzjahr 2008 mit rund € 2.338.000 das bisher Größte, das bis zum Finanzjahr 2010 um rund € 221.500 bzw. 9,5 % zurückging. Die Gemeinde hat auf eine nachhaltige Budgetkonsolidierung entsprechend dem Österreichischen Stabilitäts-pakt 2011 zu achten, da künftig zur Finanzierung ihrer vorgesehenen Vorhaben voraussichtlich immer weniger Eigenmittel beigesteuert werden können.

Der mittelfristige Finanzplan ist alljährlich zugleich mit dem Voranschlagsentwurf für das nächste Finanzjahr dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen.

Ein Einsparungspotential wird bei den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang gesehen, die im Prüfungszeitraum jeweils über dem "15-Euro-Erlass" (€ 15 pro Einwohner) lagen. Insbesondere sollten Doppel- und Mehrfachförderungen vermieden bzw. eingestellt werden. Wegen einer bevorstehenden Zinserhöhung bei den Landesdarlehen wird eine Anpassung der Mieten der beiden Seniorenwohnanlagen empfohlen, da von den Mietern ohnehin Wohnbeihilfen beantragt werden können.

Die Kommunalsteuer ist mit einem Anteil von rund 64 % an den Gemeindeabgaben seit Jahren mit Abstand die ertragreichste Gemeindesteuer, gefolgt von der Grundsteuer B mit rund 29,5 %. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft stieg im Zeitraum von 2008 bis 2010 von rund 24,3 % auf rund 26,2 % an, während für 2011 ein Rückgang auf 24,9 % budgetiert wurde. Dieses Verhältnis der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft zeigt die Abhängigkeit von den Ertragsanteilen deutlich auf. Die Gemeinde erhält laufend einen Bundeszuschuss gemäß § 21 FAG (Kopfquotenausgleich).

Im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen hat die Gemeinde das Mahn- und Vollstreckungsverfahren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen. Außerdem sind vom Gemeindevorstand Zahlungserleichterungen nur unter den genau definierten Voraussetzungen unter Vorschreibung der in der Bundesabgabenordnung geregelten Stundungszinsen zulässig. Die Gemeinde hat daher alle möglichen Einnahmequellen voll auszuschöpfen.

Der Darlehensstand, der sich größtenteils aus Wohnbaudarlehen, mit Annuitätenzuschüssen und Benützungsgebühren finanzierten Siedlungswasserbaudarlehen und vorerst unverzinsten Investitionsdarlehen des Landes zusammensetzt, verringerte sich Ende 2010 auf

insgesamt rund € 15 Mio. Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von € 4.463 lag die Gemeinde im Finanzjahr 2010 im Bezirk an erster und im Land an 24. Stelle. An Schuldendienst mussten im Finanzjahr 2010 abzüglich der zum Wasserleitungs- und Kanalbau erhaltenen Schuldendienstsätze insgesamt rund € 318.300 bzw. rund 6,7 % der ordentlichen Einnahmen geleistet werden. Der Kassenkredit ist jährlich an wenigstens drei Geldinstitute (darunter mindestens ein außerörtliches) auszuschreiben. Die vereinbarte Höchstgrenze ist einzuhalten, wobei bei einem nicht ausgeglichenen ordentlichen Gemeindevoranschlag die Vorfinanzierung außerordentlicher Vorhaben mittels Kassenkredites zu unterbleiben hat. Für das Leasingobjekt "Feuerwehrraum Eberschwang" wurde vom Leasinggeber ab 2011 auf Umsatzsteuerfreiheit optiert, was zu einer Reduzierung der Leasingraten führte. Für 2011 wurde eine Leasingrate in Höhe von € 25.100 budgetiert, die um rund € 4.200 unter dem Vorjahresbetrag liegt.

Personal

Der mit 20,05 Personaleinheiten (PE) genehmigte Dienstpostenplan ist aktuell mit ca. 19,93 PE besetzt. Der Personaleinsatz entspricht den Dienstpostenplanverordnungen und ist als angemessen zu bezeichnen. Den Ferialkräften wurde ein Stundenlohn ausbezahlt, der weit über den Vorgaben des Landes liegt.

Von den Bediensteten werden Zeitaufzeichnungen nur dahingehend geführt, dass geleistete Mehrdienstzeiten sowie daraus in Anspruch genommener Zeitausgleich händisch auf einem Formblatt aufgezeichnet werden. Im Sinne einer transparenten Arbeitszeitverwaltung wird die Verwendung eines einfachen und zweckmäßigen Zeiterfassungssystems empfohlen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Das Betriebsergebnis 2008 war mit rund € 31.200 negativ, während in den beiden Folgejahren geringe Überschüsse erzielt werden konnten. Die Gebühren wurden für 2011 mit einer Grundgebühr pro Hausanschluss von jährlich € 42,98 und einer Verbrauchsgebühr von € 1,10 jeweils exkl. Ust. pro Kubikmeter festgesetzt. Die Grundgebühr erscheint bei Ein- oder Zwei-Personen-Haushalten bzw. bei einem sparsamen Wasserverbrauch zu hoch, weshalb diese in den folgenden Jahren nicht erhöht werden sollte.

Von der Gemeinde wird kein Anschlusszwang bei den im Versorgungsbereich liegenden Objekten ausgeübt, weshalb auf die gesetzliche Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 Oö. Wasserversorgungsgesetz zur Umsetzung des Anschlusszwanges der betroffenen Liegenschaften hingewiesen wird.

Die Wasserzähler sind gegen unbefugten Ein- oder Ausbau bzw. Manipulation zu schützen und zu verplomben.

Abwasserbeseitigung

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete im Jahr 2008 einen Abgang von rund € 103.900. Dagegen konnten in den Jahren 2009 und 2010 Überschüsse von rund € 4.700 bzw. € 95.700 erzielt werden. Diese positive Entwicklung ist fast ausschließlich auf einen niedrigeren Zinsaufwand zurückzuführen, da sich diese Darlehenskosten von rund € 386.200 im Jahr 2008 auf rund 107.700 im Jahr 2010 verringerten.

Am 06. September 2010 wurde eine neue Kanalgebührenordnung für 2011 beschlossen bzw. eine verursachergerechte Gebühr mit einer Grundgebühr von € 200,00 pro Liegenschaft und einer Kubikmetergebühr von € 2,00 jeweils exkl. Ust. geschaffen (Wegfall der Abrechnung nach der Wohnnutzfläche). Trotzdem erscheint die Grundgebühr unter Hinweis auf die Ein- und Zwei-Personen-Haushalte hoch. Daher sollte die Gemeinde in den nächsten Jahren die Grundgebühr nicht und dafür die Kubikmetergebühr zu erhöhen.

Abfallbeseitigung

Der Betrieb der Abfallbeseitigung verursachte in den Finanzjahren 2008 bis 2010 jeweils Überschüsse von rund € 10.200 bis € 23.900. Es ist jedoch eine rückläufige Tendenz festzustellen. Das Betriebsergebnis wurde 2011 ausgeglichen budgetiert.

Mit der am 13. Dezember 2010 vom Gemeinderat beschlossenen neuen Abfallordnung wurde auf die Möglichkeit der Bestellung von unterschiedlichen Behältergrößen (60-Liter, 90-Liter, 120-Liter und 240-Liter Abfalltonne) umgestellt, womit den Einpersonenhaushalten die Möglichkeit eingeräumt wurde, sich eine kleinere Tonne anzuschaffen. Bis 2010 bestand nur die Möglichkeit der Anschaffung einer 90-Liter Abfalltonne mit vierwöchentlichem Abfuhrturnus.

Caritas-Kindergarten

Der Caritas-Kindergarten wird mit vier Gruppen betrieben. Im Kindergarten werden Kinder zwischen drei und sechs Jahren (mit Integrationskinder) betreut. Es besteht die Möglichkeit der zusätzlichen Betreuung jüngerer Kinder, was derzeit von vier unter 3-jährigen in Anspruch genommen wird.

Der Betriebsabgang belief sich im Prüfungszeitraum im Durchschnitt auf rund € 53.300. Jedoch muss festgehalten werden, dass der Pfarrcaritas-Kindergarten sehr kostengünstig geführt wird.

Für den Transport der Kindergartenkinder wurden zwei Verträge mit zwei in der Nähe ansässigen Unternehmen abgeschlossen. Einer davon wurde 2008 gekündigt. Der aktuelle Vertrag wurde im Jahr 1999 abgeschlossen und entspricht auch durch die Kündigung des zweiten Vertragspartners nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

Naturbadeanlage

Diese Freizeitanlage verursacht ständig beträchtliche Abgänge. Vor allem im Jahr 2010 stieg der Abgang auf rund € 43.000 deutlich an. Die Ursache ist großteils auf die Sanierung der beschädigten Folie und den verstärkten Personaleinsatz zurückzuführen, wobei durch Kostenersätze vom Arbeitsmarktservice für die Anstellung eines Langzeitarbeitslosen die Ausgaben beim Personaleinsatz fast zur Gänze kompensiert wurden. Eine Anpassung der Eintrittsgelder wird empfohlen. Es sollte versucht werden, den Abgang durch "Sponsoring" zu verringern. Insbesondere könnten durch Werbeaufdrucke z. B. bei den Dauerkarten oder durch eine begrenzte Anzahl an Werbetafeln oder -flächen Einnahmen erzielt werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Die Abrechnung der Betriebskosten hat entsprechend den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes fristgerecht zu erfolgen. Bei Neuvermietung einer Wohnung ist für die Berechnung der Miethöhe der Richtwertmietzins mit Zu- und Abschlägen heranzuziehen.

Die von der Aufsichtsbehörde festgelegte Obergrenze für die freiwilligen Fördermaßnahmen ohne Sachzwang von € 15 pro Einwohner wurde von 2008 bis 2010 jeweils überschritten. Für das Finanzjahr 2010 wurde eine Kopfquote von rund € 17,50 errechnet. Das heißt, dass die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang um insgesamt rund € 8.800 bzw. 17 % zu hoch ausfielen. Das vorhandene Einsparungspotential bei den Subventionen – insbesondere bei den Doppel- und Mehrfachförderungen - ist zu nutzen.

Der Prüfungsausschuss hat als innergemeindliche Kontrollinstanz seinem gesetzlichen Auftrag nachzukommen. Das heißt, dass neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses wenigstens vierteljährlich eine Gebarungsprüfung vorzunehmen ist.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2010 bei 29 Vorhaben (ohne drei Zwischenfinanzierungsvorhaben) mit einem Netto-Abgang von rund € 213.500 ab. Dazu

muss angemerkt werden, dass dieser Abgang nur durch die Aufnahme von Zwischenkrediten in Höhe von insgesamt € 357.800 vermindert werden konnte.

Im außerordentlichen Haushalt der Jahre 2008 bis 2010 wurden insgesamt rund € 4,2 Mio. investiert. Die Investitionstätigkeit wurde vom Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbau dominiert. In diesem Zeitraum konnten Eigenmittel (Anteilsbeträge) von rund € 244.200 bzw. rund 6,4 % der Gesamtfinanzierungsmittel zugeführt werden, wobei seit dem Jahr 2010 keine Zuführungen mehr möglich waren. Bei der Vorhabensplanung wird die Gemeinde verstärkt auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten der kommunalen Investitionen achten müssen.

Ausgegliederte Unternehmen

Seit der Gründung der "Verein für Infrastruktur der Marktgemeinde Eberschwang & Co KG" wurden von der Gemeinde bisher Liquiditätszuschüsse in Höhe von insgesamt rund € 86.800 geleistet, womit genau der Verlust der Finanzjahre 2006 bis 2009 (jeweils im Folgejahr) abgedeckt wurde. Außerdem wurden in diesem Zeitraum für die von der Gemeinde in die KG eingebrachten Liegenschaften (Hauptschule mit Schulwarthaus, Bauhof) Mieteinnahmen von insgesamt € 25.800 erzielt. Die Verwaltungskosten sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben vorzuschreiben. Im außerordentlichen Haushalt wurden bisher das Vorhaben "Bauhof-Hallenneubau" abgeschlossen und das Vorhaben "Sanierung der Hauptschule – 1. Etappe" begonnen. Wegen des Abganges beim zweiten Vorhaben in Höhe von rund € 25.400 wird auf die Beachtung des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen.

Der Schuldenstand der KG verminderte sich von 2008 bis Ende 2010 um rund € 42.600 auf rund € 272.700. Der Schuldendienst belief sich im Finanzjahr 2010 auf rund € 26.600. An Kassenkreditzinsen fielen rund € 500 an.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die ungefähr 10 km südlich der Bezirksstadt Ried im Innkreis am Hausruckwald gelegene Marktgemeinde Eberschwang liegt auf einer Seehöhe von 528 m. Sie ist mit 40,43 km² flächenmäßig die größte Gemeinde im Bezirk und teilt sich in die sieben Katastralgemeinden Eberschwang, Kirchsteig, Leopoldshofstatt, Mitterbreitsach, Mühning, Vocking und Wappeltscham bzw. in 39 Ortschaften auf. Laut Ergebnis der Registerzählung zum 31. Oktober 2009 ist gegenüber dem Volkszählungsergebnis 2001 ein Rückgang um 26 Einwohner bzw. 0,8 % auf 3.346 Einwohner festzustellen¹. Auf Grund des inzwischen veröffentlichten endgültigen Registerzählungsergebnisses zum 31. Oktober 2010 wurde jedoch wieder ein Zuwachs um 47 Einwohner bzw. 1,4 % auf 3.393 bekannt gegeben. Die Gemeinde zählte zum Stichtag 8. September 2011 insgesamt 3.382 Einwohner (zuzüglich 170 Nebenwohnsitzen). Eberschwang hat ein ca. 151,4 km langes Gemeindestraßennetz. Darin ist ein vom Wegeerhaltungsverband Innviertel übernommenes Güterwegenetz mit einer Länge von ca. 44,8 km enthalten.

Der Gemeinderat setzt sich aktuell aus elf SPÖ-, sieben ÖVP- und vier FPÖ-Mitgliedern sowie zwei Mandataren der Grünen und einem BZÖ-Mitglied zusammen. Im Gemeindevorstand sind vier SPÖ- und zwei ÖVP-Mandatare und ein FPÖ-Mitglied vertreten. Der im Jahr 2009 gewählte Bürgermeister, der seit November 2000 amtiert und ab 2008 in hauptberuflicher Funktion agiert, erhielt im ersten Wahlgang bei einer Gegenkandidatin rund 75 % der abgegebenen gültigen Stimmen. Der erste Vize-Bürgermeister wird von der stimmenstärksten Fraktion, der SPÖ, und die zweite Vize-Bürgermeisterin von der ÖVP gestellt. Die konstituierende Sitzung des Gemeinderates fand am 21. Oktober 2009 statt.

Die Gemeinde gehört neben dem Sozialhilfeverband Ried im Innkreis und dem Bezirksabfallverband Ried im Innkreis der Leader-Region "Hausruckwald/Vöcklatal" und dem Wegeerhaltungsverband "WEV Innviertel" an.

Die größten in den letzten Jahren durchgeführten außerordentlichen Vorhaben waren:

- der Kanalbau
- die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage
- verschiedene Straßenbaumaßnahmen einschließlich -sanierungen
- die Wirtschaftsförderung betreffend die Eberschwanger Schilift GesmbH.

In Zukunft liegt der Schwerpunkt in folgenden Projekten:

- Amtsgebäudesanierung
- Sanierung der Hauptschule einschließlich der Turnhalle (Abwicklung über die VFI der Marktgemeinde Eberschwang & Co KG)
- Zubau und Sanierung des Caritas-Kindergartens
- Gehsteig B 143
- Betriebszufahrten Antiesen
- Parkplatz Friedhof
- Fortsetzung des Straßenbaus
- Ortsplatzsanierung
- Landwirtschaftlicher Wegebau Ötzling
- Erneuerung der Aufbahrungshalle

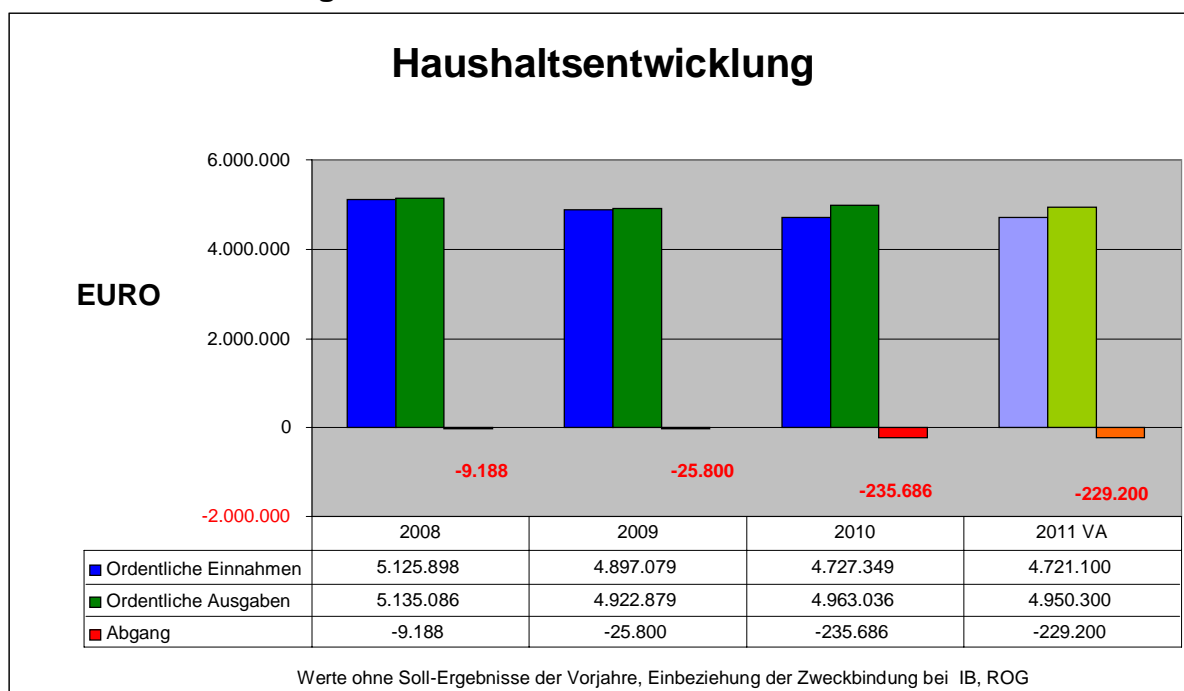
¹ Zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 beträgt die Einwohnerzahl 3.505 (inkl. 145 Nebenwohnsitzen)

- Wasserversorgung – Sanierung der Quelle in Stranzing, Erschließung weiterer Trinkwasserquellen und diverse Leitungsbauten
- Kanalisation – Erstellung des Kanalkatasters, Prüfung der Kanalstränge sowie Anschließung neuer Siedlungen

Die Gemeinde wird vor der Umsetzung der geplanten Projekte zu prüfen haben, ob die Finanzierung auch tatsächlich gesichert ist.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde konnte im Prüfungszeitraum ohne Abwicklung der Vorjahresüberschüsse² den ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen. Allerdings wurden im Prüfungszeitraum folgende Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt sowie Investitionen (Postenklasse 0) getätigt und Rücklagen gebildet, wodurch sich die Aussagekraft der oben stehenden Graphik relativiert :

Finanzjahr	2008	2009	2010	2011 VA
Anteilsbeträge	197.000	47.600	0	0
Interessentenbeiträge	314.100	171.400	112.600	78.100
Investitionen	24.900	21.700	35.400	7.300
Rücklagenbildung	1.400	10.400	10.300	17.600

Der Rückgang bei den Zuführungen der Anteilsbeträge zeigt die Verschlechterung des Handlungsspielraumes auf.

In den Rechnungsabschlüssen werden folgende Soll-Ergebnisse ausgewiesen:

Finanzjahr	2008	2009	2010
Soll-Ergebnis	25.800	0	- 235.700

Das heißt, dass im Finanzjahr 2010 im ordentlichen Haushalt erstmals ein Soll-Abgang verzeichnet wurde.

Im Zeitraum 2008 bis 2010 wurden im ordentlichen Haushalt insgesamt rund € 82.100 bzw. im Durchschnitt jährlich rund € 27.400 investiert. Die Investitionen betragen im Finanzjahr 2010 rund € 35.400. Damit waren insgesamt rund 0,75 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden.

Die in einem nachfolgenden Punkt des Berichtes angeführten "Umlagen-Transferzahlungen", die zu den wesentlichsten Pflichtausgaben einer Gemeinde zählen, weisen vom Finanzjahr

² Soll-Überschuss 2007 rund € 35.000 und Soll-Überschuss 2008 rund € 25.800

1998 bis 2010 eine Steigerung um insgesamt rund € 854.000 bzw. 116 % auf. Andererseits erhöhte sich zwar auch die "Steuerkraft", die auf Seite 14 näher beschrieben wird, im gleichen Zeitraum um rund € 619.000, was jedoch nur eine Steigerung um rund 26 % ausmacht. Bei den Wasserbezugs-, Kanalbenützung- und Abfallgebühren betrug die Steigerung insgesamt rund € 357.000 bzw. 122 %. Dazu muss angemerkt werden, dass insbesondere die Kanalbenützunggebühren um rund € 225.000 bzw. 122 %, die Wasserbezugsgebühren um rund € 90.100 bzw. 2.887 % und die Abfallgebühren um rund € 42.000 bzw. 40 % anstiegen.

Die Entwicklung der Finanzlage kann an der "freien Finanzspitze", die den Handlungsspielraum bzw. die Manövriermasse für neue Projekte darstellt und anhand genau definierter Haushaltskennzahlen berechnet wird, abgelesen werden. Diese stellt sich wie folgt dar:

Finanzjahr	2008	2009	2010	VA 2011
Finanzspitze	-678.000	-305.000	-407.000	-226.400

Im Finanzjahr 2005 bis 2007 war die freie Finanzspitze mit durchschnittlich rund € 244.000 noch positiv, wobei ab 2008 eine deutliche Verschlechterung eintrat. Laut mittelfristigem Finanzplan ist voraussichtlich mit einer leichten Verbesserung bis zum Jahr 2014 auf € - 140.000 zu rechnen.

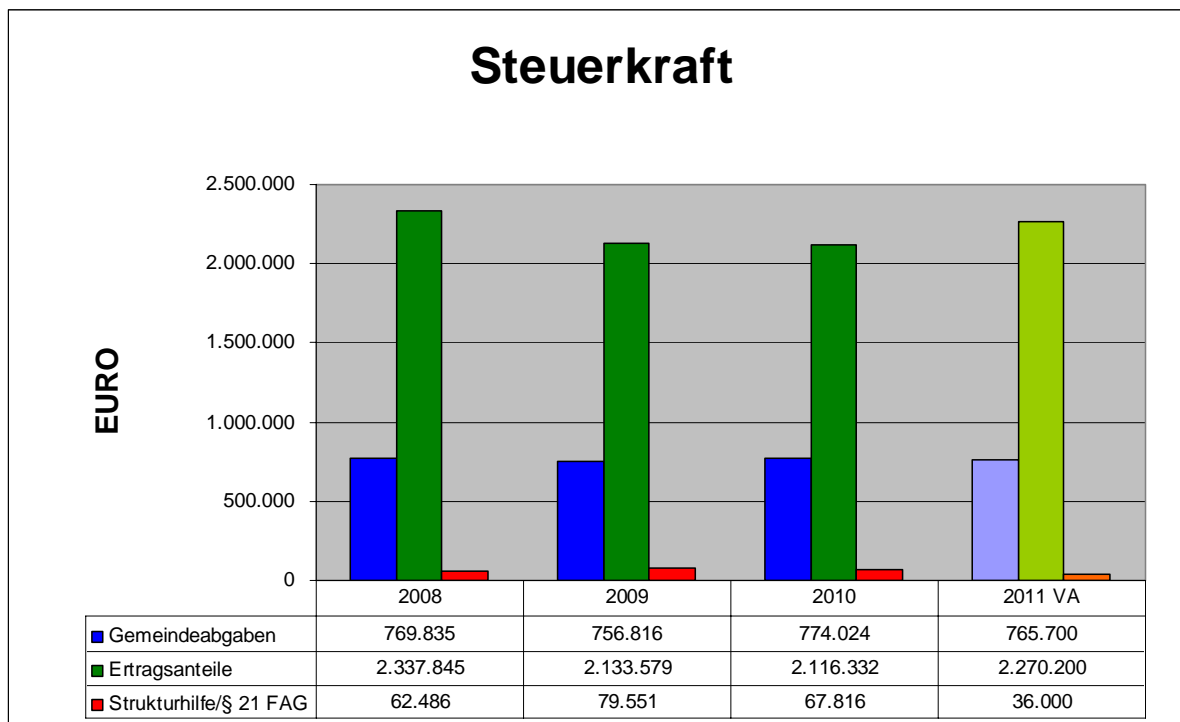
Eine durchgeführte Analyse der Querschnittskennzahlen aus den Rechnungsabschlüssen 2004 bis 2010 und dem Voranschlag 2011 zeigte auf, dass sich die Kennzahlen "Quote Öffentliches Sparen – ÖSQ" und "Quote freie Finanzspitze – FSQ" ab 2008 weiter verschlechterten. Diese beiden Kennzahlen zeigen die Finanzschwäche der Gemeinde deutlich auf und sind nach dem Schulnotensystem ab 2009 jeweils mit "nicht genügend" oder unzureichend zu beurteilen, was vor allem auf die rückläufige Steuerkraft (Gemeindesteuern und Ertragsanteile des Bundes) bzw. die steigenden Umlagen (laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) zurückzuführen war. Die Finanzprobleme der Gemeinde sind trotz der im Jahr 2011 wieder positiven Entwicklung der Abgabenertragsanteile auf Grund der weiterhin steigenden Ausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich nicht gelöst.

Mittelfristiger Finanzplan

Zum zuletzt verspätet beschlossenen mittelfristigen Finanzplan ist festzustellen, dass die Realisierung neuer Vorhaben erst nach Ausfinanzierung der bereits begonnenen bzw. abgeschlossenen Vorhaben erfolgen darf. Eine Anpassung des Investitionsplanes erscheint auch wegen der z.B. beim Straßenbau eingeplanten Darlehensaufnahmen, die sich auf das Maastricht-Ergebnis negativ auswirken, erforderlich. Die Budgetspitze ist im MFP mit durchschnittlich rund € 178.500 jeweils negativ. Im Hinblick auf das im MFP eingeplante Maastricht-Defizit von durchschnittlich rund € 608.000 wird an den Österreichischen Stabilitätspakt 2011 erinnert.

Der mittelfristige Finanzplan ist dem Gemeinderat alljährlich zugleich mit dem Voranschlagsentwurf für das nächste Finanzjahr zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen. Bei der Budgeterstellung sind die Bestimmungen des Österreichischen Stabilitätspaktes 2011 zu beachten und nach Möglichkeit ein Maastricht-Defizit zu vermeiden.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft verringerte sich von 2008 bis 2010 um rund € 212.000 bzw. 6,7 % auf rund € 2.958.200, was ausschließlich dem Rückgang bei den Ertragsanteilen zuzuschreiben war. Bei den Gemeindeabgaben betrug die Erhöhung rund € 4.200 bzw. 0,5 %, während die Ertragsanteile um rund € 221.500 bzw. 9,5 % zurückgingen. Im Voranschlag 2011 wurde ein Rückgang bei den Gemeindeabgaben um € 8.300 vorgesehen, der mit höheren Ertragsanteilen von rund € 154.000 aufgefangen werden kann.

Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft stieg im Zeitraum von 2008 bis 2010 von rund 24,3 % auf rund 26,2 % an. Für 2011 wurde ein Rückgang auf 24,9 % budgetiert, der hauptsächlich niedrigeren Gemeindeabgaben sowie höheren Ertragsanteilen zuzurechnen ist. Die Kommunalsteuer ist seit Jahren die ertragreichste gemeindeeigene Steuer.

	2008	2009	2010	VA 2011
Kommunalsteuer	544.100	527.200	496.700	518.000
Grundsteuer B	176.800	181.800	228.300	200.000
Grundsteuer A	26.500	26.000	26.200	26.200

Der Anteil der Kommunalsteuer an den Gemeindeabgaben belief sich im Finanzjahr 2010 auf rund 64 %, gefolgt von der Grundsteuer B mit rund 29,5 % und der Grundsteuer A mit rund 3,4 %.

Die Gemeinde verbesserte sich laut Statistik des Landes³ im Finanzjahr 2010 mit ihrer Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz 1960 gegenüber 2009 um 6 Plätze auf die 186. Stelle. Im Bezirk lag sie an 13. Stelle und somit ebenfalls über dem Durchschnitt. Die erhaltene § 21-FAG-Zuweisung des Bundes (Kopfquotenausgleich) ist ein Zeichen für die Finanzschwäche der Gemeinde.

Die im Prüfungszeitraum eingehobenen Nebengebühren von durchschnittlich rund € 200 sind unter Hinweis auf die in der Buchhaltung ausgewiesenen Zahlungsrückstände als verhältnismäßig niedrig zu bezeichnen.

³ Siehe www.land-oberoesterreich.gv.at unter "Unser Land/Zahlen und Fakten/Gemeindefinanzen"

Die Gemeindeabgaben (z.B. Verkehrsflächenbeiträge, Wasser- und Kanalanschlussgebühren) sind nach Zustellung eines Bescheides ins "Soll" zu stellen, damit in der Buchhaltung allfällige Rückstände ausgewiesen werden. Durch die Einbringung einer Berufung wird die Wirksamkeit des angefochtenen Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einhebung und zwangsweise Einbringung einer Abgabe nicht aufgehoben. Außerdem ist über eingebrachte Berufungen fristgerecht zu entscheiden. Die Rückstände bei den Gemeindeabgaben werden nicht ordnungsgemäß eingefordert, weil in den Gemeindestammdaten der Mahnschlüssel nicht aktiviert, sondern mit "0" eingetragen ist. Es wird erinnert, dass unter Beachtung der seit 1. Jänner 2010 gültigen Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (BAO)⁴ Verspätungszuschläge für nicht fristgerecht abgegebene Abgabenerklärungen (bis zu 10 % der selbstberechneten Abgabe), Aussetzungszinsen (6 % jedoch mindestens € 10,00 ab einer Abgabenschuld von mindestens € 200), Säumniszuschläge (in Höhe von 2 % jedoch mindestens € 5,00) und Mahngebühren (in Höhe von 0,5 % jedoch mindestens € 3,00 und höchstens € 30) vorzuschreiben sind. Zahlungserleichterungen sind generell durch den Gemeindevorstand zu bewilligen.

Die Vorschreibung der Verkehrsflächenbeiträge nach der Oö. Bauordnung 1994 erfolgte entsprechend den Oö. Einheitssatz-Verordnungen 2002 und 2011 bis Ende 2010 mit dem Einheitssatz von € 50,87 und ab 2011 mit € 65,00.

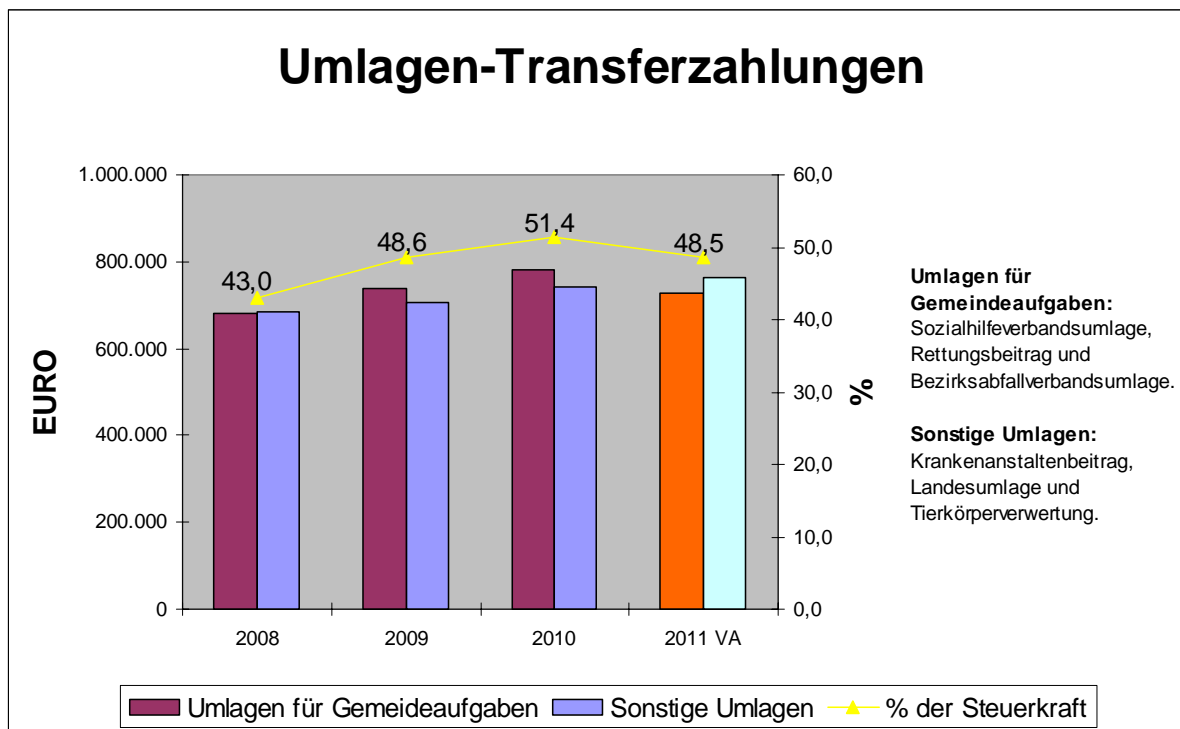
Bei der Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages, der Wasser- oder Kanalanschlussgebühr ist erst nach der vollständigen Entrichtung der Aufschließungsbeiträge (Bezahlung von 100 % bzw. aller fünf Raten) eine Anrechnung um jenen Prozentsatz, um den sich dieser Index erhöht hat, vorzunehmen⁵.

Die Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wurden erst Ende 2002 vorgeschrieben und im Finanzjahr 2003 eingenommen. Durch die verspätete Vorschreibung entstand neben dem Entgang an Zinsen ein Verlust der Erhaltungsbeiträge, die seit 2008 eingehoben werden, von bis zu vier Jahren.

⁴ Vorher Oö. Landesabgabenordnung 1996

⁵ Siehe § 26 Abs. 5 Oö. Raumordnungsgesetz 1994

Umlagen



Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfungszeitraum wie folgt auf:

	2008	2009	2010	VA 2011
SHV-Umlage	625.100	681.100	722.400	669.700
Rotes Kreuz	21.900	23.800	23.400	23.500
Bezirksabfallverband	34.100	33.800	33.900	34.000
Gemeindeumlagen	681.100	738.700	779.700	727.200
Tierkörperverwertung	21.900	21.900	21.900	22.000
Krankenanstaltenbeitrag	525.300	559.300	597.800	612.100
Landesumlage	136.100	123.600	122.000	129.000
Sonstige Umlagen	683.300	704.800	741.700	763.100
Summe Umlagen	1.364.500	1.443.500	1.521.400	1.490.300

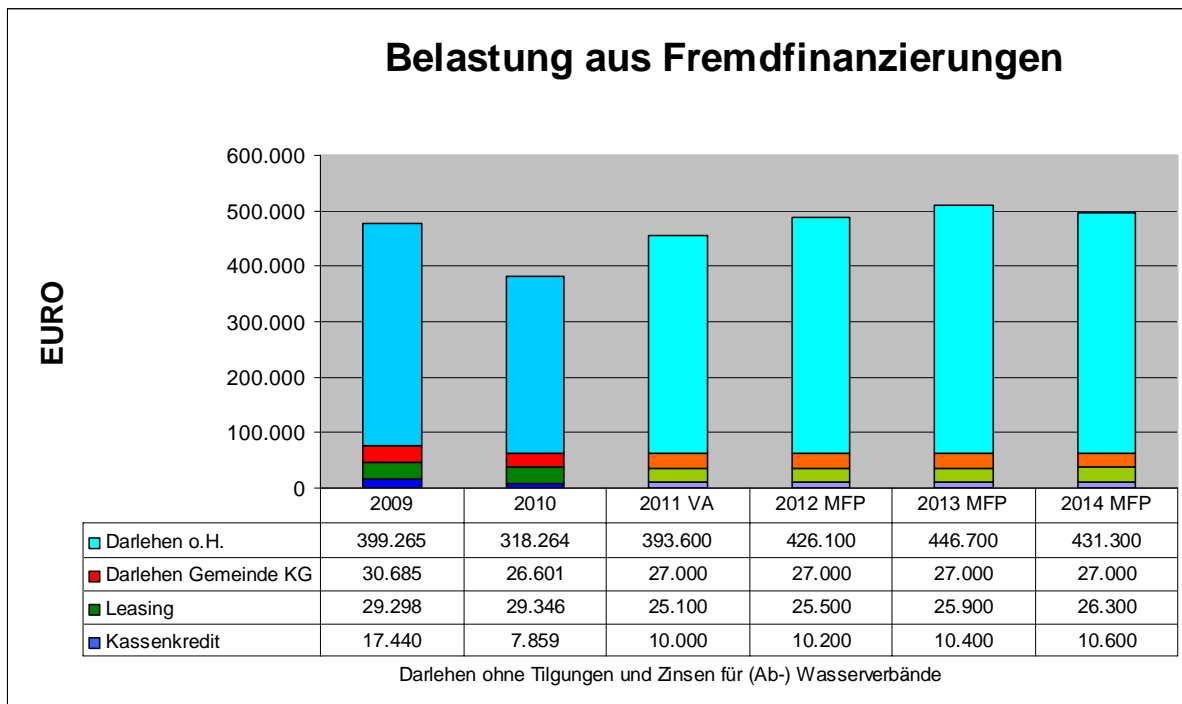
Die von der Gemeinde für die oben angeführten Bereiche zu erbringenden Umlagen und Transferzahlungen stiegen von 2008 bis 2010 um rund € 157.000 bzw. 11,5 % auf insgesamt rund € 1.521.400 an. Im Finanzjahr 2010 waren rund 51,4 % der Steuerkrafteinnahmen für diese Umlagen gebunden. Im Voranschlag 2011 wird hauptsächlich wegen der niedrigeren SHV-Umlage eine Verringerung dieser Zahlungen um € 31.100 bzw. rund 2 % auf insgesamt rund € 1.490.300 erwartet. Dadurch wird der Anteil an der Steuerkraft auf 48,5 % leicht sinken. Anhand dieser Zahlen kann aufgezeigt werden, dass die Umlagezahlungen stärker ansteigen als die Steuerkrafteinnahmen.

Die Hauptursache für den Anstieg waren im Beobachtungszeitraum 2008 bis 2010 die Erhöhung der Sozialhilfverbandsumlage um € 97.300 bzw. 15,6 % und des Krankenanstaltenbeitrages um rund € 72.500 bzw. 13,8 %. Im Voranschlag 2011 ist bei der SHV-Umlage ein Rückgang um rund € 52.700 bzw. 7,3 % festzustellen. Bei den Krankenanstaltenbeiträgen wurde ein Anstieg um rund € 14.300 bzw. 2,4 % präliminiert. Im Gesamten betrachtet stiegen die Umlagen-Transferzahlungen von 1998 bis 2010 um insgesamt rund € 787.000 bzw. 107 %. Die größte Steigerung war in diesem Zeitraum bei der SHV-Umlage mit rund € 453.000 bzw. 168 % und den Krankenanstaltenbeiträgen mit rund € 308.000 bzw. 107 % festzustellen.

Rechnet man den oben genannten Gemeindeumlagen noch den Personal-, den Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschließlich der Gebrauchs- und Verbrauchsgüter⁶, die Ausgaben für die Gemeindevertretung, die Gastschulbeiträge, die Darlehenstilgungen sowie den Abgang beim Caritas-Kindergarten hinzu, so betragen diese Pflichtausgaben im Finanzjahr 2010 rund € 4.033.400. Damit waren im Jahr 2010 rund 136 % der Steuerkraft bzw. rund 85 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden. Im Zeitraum von 2008 bis 2010 stiegen diese Ausgabengrößen um insgesamt nur rund € 21.000 bzw. 0,5 %. Dazu muss angemerkt werden, dass insbesondere die Steigerungen im Sozialbereich (SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeitrag) von rund € 170.000 und bei den Darlehenstilgungen von rund € 198.000 mit einem um rund € 371.000 niedrigeren Verwaltungs- und Betriebsaufwand aufgefangen werden konnten. Im Voranschlag 2011 sind für diese Pflichtausgaben um rund € 142.000 höhere Kosten vorgesehen, die hauptsächlich einer Steigerung beim Personalaufwand, höheren Darlehenstilgungen und einem größeren Zuschussbedarf zum Caritas-Kindergarten zuzuschreiben sind. Andererseits war bei der SHV-Umlage eine Kostenverminderung um rund € 52.700 festzustellen.

⁶ Siehe Sammelnachweise laut Rechnungsabschluss und Voranschlag

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Darlehensstand verringerte sich von 2008 bis 2010 um rund € 153.000 bzw. 1 % auf insgesamt € 14.981.000. Diese Darlehen setzten sich aus vorerst unverzinsten Investitionsdarlehen des Landes von rund € 3.178.000 bzw. 21 %, mit Annuitätenzuschüssen, Benützungsgebühren und Mieten finanzierten Siedlungswasser- und Wohnbaudarlehen von rund € 11.524.000 bzw. 77 % sowie den restlichen Darlehen rund € 279.000 bzw. 2 % zusammen. Die Maastricht-Verschuldung stieg von 2008 bis 2010 um rund € 80.000 bzw. 28 % auf insgesamt rund € 366.000 an. Die Pro-Kopf-Verschuldung belief sich im Finanzjahr 2010 auf € 4.463. Damit lag die Gemeinde im Bezirk an erster und im Land an 24. Stelle.

Die Aufnahme von Darlehen – insbesondere jener, die sich auf das Maastricht-Ergebnis negativ auswirken - ist im Hinblick auf den hohen Verschuldungsgrad unbedingt zu vermeiden.

An Schuldendienst musste im Finanzjahr 2010 abzüglich der zum Wasserleitungs- und Kanalbau erhaltenen Schuldendienstersatzes von rund € 357.000 insgesamt rund € 318.300 bzw. rund 6,7 % der ordentlichen Einnahmen geleistet werden.

Eine Darlehensoptimierung (Laufzeitstreckung auf 33 Jahre der durch Annuitätenzuschüsse geförderten Siedlungswasserbaudarlehen, zu der Abgangsgemeinden verpflichtet sind) ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll⁷.

Bei einem Zinsanstieg und einem Haushaltsabgang wird die Darlehensoptimierung wieder zu prüfen sein.

Zusätzlich fiel bei der VFI der Marktgemeinde Eberschwang & Co KG folgender Schuldendienst an, der von der Gemeinde mit dem Liquiditätszuschuss jeweils im Folgejahr bedeckt wurde:

⁷ Siehe Schreiben vom 8. August 2011 betreffend Gewährung einer BZ zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2010, IKD(Gem)-311217/632-2011-Kep

	2008	2009	2010	VA 2011
Schuldendienst	32.900	30.700	26.600	27.000
Kassenkreditzinsen	2.200	1.100	500	800

Der Schuldenstand der KG betrug Ende 2010 rund € 273.000 und betraf ein für den Bauhof aufgenommenes Darlehen.

Kassenkredit

Der Kassenkredit wird jährlich durch Einholung von Angeboten der beiden örtlichen Banken an beide zu den gleichen Konditionen vergeben. Außerdem erfolgte öfters eine Überschreitung des genehmigten bzw. abgeschlossenen Höchstrahmens, die unter anderem eine unzulässige Vorfinanzierung des außerordentlichen Haushaltes betraf. Die aktuellen Konditionen (3-Monats-Euribor mit 0,49 Prozentpunkten Aufschlag) des mit insgesamt € 786.850 festgesetzten Kassenkreditrahmens sind marktkonform.

Der Kassenkredit ist jährlich an mindestens drei Geldinstitute (darunter wenigstens ein außerörtliches) unter Berücksichtigung des Zinskalenders auszuschreiben. Die gemäß § 83 Oö. GemO 1990 festgelegte Höchstgrenze ist einzuhalten. Bei einem nicht ausgeglichenen ordentlichen Gemeindevoranschlag hat die Vorfinanzierung außerordentlicher Vorhaben mittels Kassenkredites zu unterbleiben.

Leasing

Für das am 1. Jänner 2001 übernommene Leasingobjekt "Feuerwehrrzeughaus Eberschwang" besteht ein Kündigungsverzicht bis Ende 2013. Ab 2011 wurde vom Leasinggeber auf Umsatzsteuerfreiheit optiert, was zu einer Reduzierung der Leasingraten um zwanzig Prozent führte. Für 2011 wurde eine Leasingrate in Höhe von € 25.100 budgetiert, die um rund € 4.200 unter dem Vorjahresbetrag liegt.

Haftungen

Der Haftungsstand verringerte sich im Finanzjahr 2010 um € 610.000 auf insgesamt € 670.000, was ausschließlich der Eberschwanger Schilift GesmbH zuzurechnen war. Von den Haftungen entfielen auf

VFI der Marktgemeinde Eberschwang & Co KG	€ 450.000
Eberschwanger Schilift GesmbH	€ 170.000
Interessentengemeinschaft-Güterweg Grub	€ 50.000
<u>Gesamt rund</u>	<u>€ 670.000</u>

Diese Haftungen verursachten für die Gemeinde im Prüfungszeitraum – ausgenommen die an die KG geleisteten Liquiditätszuschüsse von insgesamt rund € 86.800 - keine Kosten.

Rücklagen

Im Zeitraum von 2008 bis 2010 wurde der Rücklagenstand⁸ um rund € 27.000 auf insgesamt rund € 34.000 vermindert, was hauptsächlich der im Finanzjahr 2009 erfolgten Auflösung der Bürgermeister-Pensionsrücklage zuzuschreiben war. Der Rücklagenstand setzte sich wie folgt zusammen:

Seniorenwohnanlage I	€ 18.258,77
Seniorenwohnanlage II	€ 15.732,03
<u>Gesamt</u>	<u>€ 33.990,80</u>

Beteiligungen

Der Stand an Beteiligungen belief sich Ende 2010 auf rund € 638.900, die sich folgendermaßen aufgliedern:

• Schilift GesmbH	€ 496.568,86
• ISG Ried im Innkreis insgesamt	€ 97.926,64
• LAWOG Linz insgesamt	€ 42.947,97
• VFI der Marktgemeinde Eberschwang & Co KG	€ 1.000,00
• Hackgemeinschaft Eberschwang	€ 363,36
• Lagerhausgenossenschaft Eberschwang	€ 58,14
• Raika Eberschwang insgesamt	€ 14,54
• <u>Gesamt</u>	<u>€ 638.879,51</u>

Die Marktgemeinde ist an der Eberschwanger Schilift GmbH mit 95,26 % beteiligt. Anhand der letzten drei Bilanzen⁹ ist festzustellen, dass nach einem Jahresverlust 2008/2009 in den beiden folgenden Geschäftsjahren hauptsächlich auf Grund höherer Umsatzerlöse bzw. günstiger Witterungsverhältnisse geringe Jahresgewinne erzielt werden konnten. In diesem Zusammenhang muss auf eine absehbare Instandhaltung der in die Jahre gekommenen Liftanlage aufmerksam gemacht werden. Der Bilanzverlust konnte in diesen drei Geschäftsjahren um rund € 32.000 bzw. 16,7 % vermindert werden. Außerdem ist die in der Bilanz 2010/2011 ausgewiesene Eigenmittelquote von 75,4 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer von 2,6 Jahren als günstig zu bezeichnen.

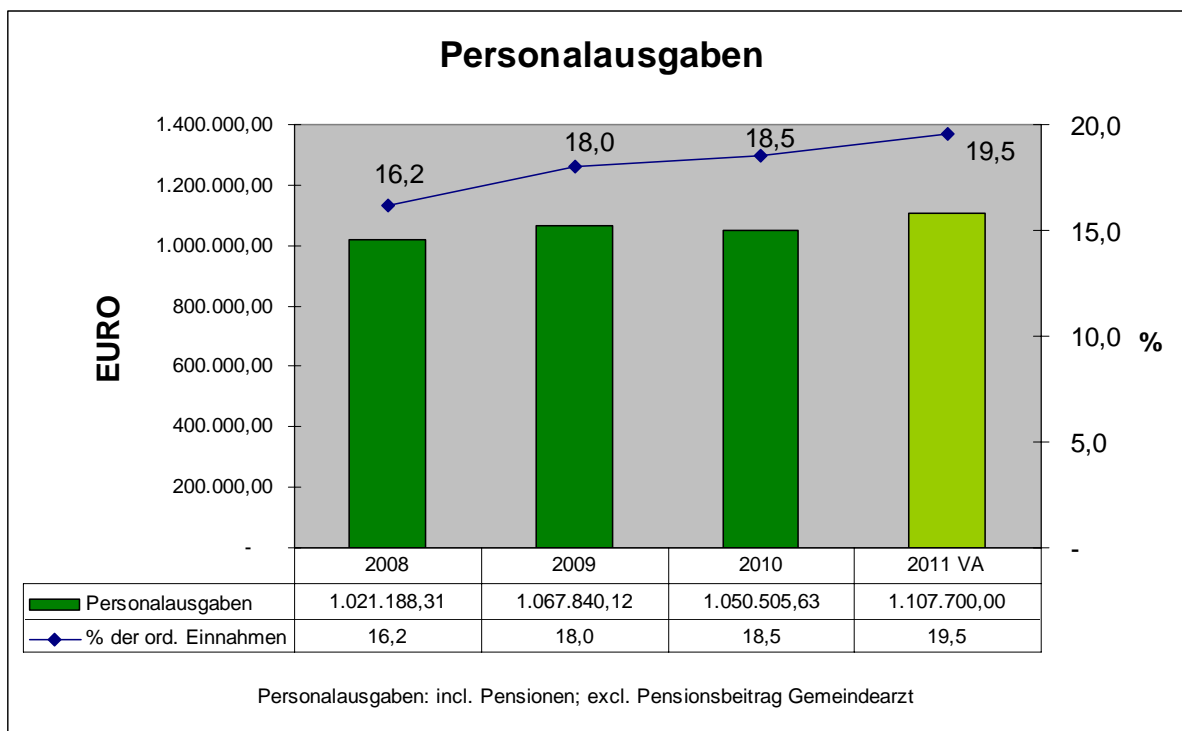
An die im Jahr 2005 gegründete VFI der Marktgemeinde Eberschwang & Co KG wurden bis Ende 2010 Liquiditätszuschüsse in Höhe von rund € 86.800 geleistet. Der Haftungsstand an der KG betrug Ende 2010 insgesamt € 450.000. Für die in die "KG" eingebrachten Objekte (Bauhof und Hauptschule) schloss die Gemeinde aus steuerlichen Gründen Mietverträge ab. Von der Gemeinde mussten im Zeitraum 2008 bis 2010 an Mieten im Durchschnitt rund € 27.000 pro Jahr an die KG bezahlt werden¹⁰.

⁸ Anfangsstand 2008 € 61.006,20 und Endstand 2010 € 33.990,80

⁹ 2008/2009, 2009/2010 und 2010/2010 (Geschäftsjahr 1.7.2010 bis 30.6.2011)

¹⁰ Im Finanzjahr 2010 mussten insgesamt € 21.086,17 an Mietzins und € 16.251,35 an Betriebskosten an die VFI der Marktgemeinde Eberschwang & Co KG überweisen werden.

Personal



Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Prüfungszeitraum um rund € 29.300 bzw. 2,9 % auf insgesamt rund € 1.050.500 im Finanzjahr 2010 an. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2010 auf rund 18,5 %. Es ist eine ansteigende Entwicklung festzustellen, die hauptsächlich den rückläufigen Budgeteinnahmen zuzuschreiben ist.

Vom Personalaufwand entfielen im Finanzjahr 2010 auf

die Verwaltung	€ 646.000 bzw.	61 %
die Volksschule und Hauptschule	€ 110.900 bzw.	11 %
Reinigung und Abfallwirtschaft	€ 42.500 bzw.	4 %
Naturbad	€ 30.200 bzw.	3 %
Abwasserbeseitigung	€ 45.100 bzw.	4 %
Wohn- und Geschäftsgebäude	€ 9.300 bzw.	1 %
den Bauhof	€ 166.500 bzw.	16 %
Gesamt	€ 1.050.500 bzw.	100 %

Für das Kindergartenpersonal erhält die Gemeinde keine Landeszuschüsse, da der Kindergarten von der Caritas geführt wird. Dazu ist anzumerken, dass im Zuge der Abgangsdeckung für das Jahr 2010 von der Pfarrcaritas ein Personalaufwand von rund € 219.600 abgerechnet wurde, wozu sie einen Landeszuschuss von rund € 189.200 erhielt. Demnach lässt sich unter Einbeziehung dieser beiden Größen für das Finanzjahr 2010 ein fiktiver Personalaufwand von rund 25,8 % gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen errechnen.

Allgemeine Verwaltung

In der Verwaltung sind aktuell elf Bedienstete (fünf vollbeschäftigte Beamte und zwei voll- bzw. vier teilbeschäftigte Vertragsbedienstete) mit insgesamt 8,98 Personaleinheiten (PE) tätig. Vom genehmigten Dienstpostenplan werden insgesamt 0,12 PE nicht beansprucht.

Handwerklicher Bereich

Im handwerklichen Bereich sind derzeit folgende Bedienstete eingeteilt:

Tätigkeitsbereich	Anzahl Personen	Personaleinheiten
Bauhof	4	3,80 PE
Volks- und Hauptschule	2	2,00 PE
Klärwärter	1	1,00 PE
Badewart	1	1,00 PE
Reinigungskraft Amtsgebäude	1	0,65 PE

Der genehmigte Dienstpostenplan wird somit zur Gänze ausgeschöpft.

Die Verrechnung der Leistungen der Gemeindearbeiter an die jeweiligen Kostenstellen erfolgt entsprechend der von den Bediensteten gemachten Aufzeichnungen. Die größten Positionen entfallen auf die Gemeindestraßen mit Winterdienst, Volks- und Hauptschule, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Naturbad.

Sonstige Bedienstete

An sonstigen Bedienstete sind derzeit eingesetzt.

Tätigkeitsbereich	Anzahl Personen	Personaleinheiten
ASZ-Personal	4	0,90 PE
Reinigungskräfte Schulen	4	1,20 PE
Deponiepersonal (Aufsicht)	2	0,20 PE
SWA-Reinigungspersonal ¹¹	2	0,20 PE

Dienstpostenplan

Der zuletzt am 13. Dezember 2010 mit 20,05 PE festgesetzte Dienstpostenplan ist aktuell mit ca. 19,93 PE besetzt. Der Personaleinsatz entspricht den Dienstpostenplanverordnungen und ist als angemessen zu bezeichnen.

Bezugsliquidierung und Urlaubsabwicklung

Die Bezugsberechnungen und -auszahlungen sowie die Abwicklung des Urlaubes erfolgten ordnungsgemäß.

Den Ferialkräften wurde ein Stundenlohn wie bei den "Sonstigen Bediensteten" ausbezahlt, der weit über den Vorgaben des Landes liegt¹².

Diese Vorgehensweise ist sofort abzustellen. Zukünftig sind an Ferialkräfte nur mehr die allgemein gültigen Entschädigungen nach den Richtlinien des Landes auszubehalten.

Für einen Wohnhauszubau wurde vom Bürgermeister einem Bediensteten eine Woche Sonderurlaub gewährt. Nach den Vorgaben des Landes ist dies unzulässig.

Der Bürgermeister hat sich zukünftig an die Richtlinien des Landes für Sonderurlaub zu halten.

Bei der Überprüfung der Reiserechnungen fiel auf, dass die Bediensteten für die Fahrten zu den Fortbildungsveranstaltungen das amtliche Kilometergeld für die Benützung des eigenen PKW verrechnen. Gemäß § 43 Abs. 4 Oö. Landes-Reisegebührevorschrift ist anstelle der Kosten für das öffentliche Verkehrsmittel ein Betrag von € 0,11 pro Kilometer für Fahrten zu Ausbildungsveranstaltungen zu verrechnen, wenn ein zumutbares Massenbeförderungsmittel zur Verfügung steht.

¹¹ Seniorenwohnanlage

¹² Siehe Erlass vom 3. Juli 2002, Gem-200047/26-2002-Shü/Shz; für eine vierwöchige Verwaltungstätigkeit und im handwerklichen Dienst unter 18 Jahren € 600 und über 18 Jahren € 750.

Organisation und Geschäftsverteilung

Zeitaufzeichnungen

Von den Bediensteten werden Zeitaufzeichnungen nur dahingehend geführt, dass geleistete Mehrdienstzeiten sowie daraus in Anspruch genommener Zeitausgleich händisch auf einem Formblatt aufgezeichnet werden.

Im Sinne einer transparenten Arbeitszeitverwaltung wird die Verwendung eines einfachen und zweckmäßigen Zeiterfassungssystems empfohlen. Damit verbunden ist auch ein zwischen Politik und Verwaltung festzulegender Dienstzeitrahmen, welcher in Einklang zu bringen ist mit der Wochenarbeitszeit der Bediensteten sowie mit den Bedürfnissen einer bürgernahen Verwaltung.

Die Personalakte werden sehr übersichtlich und gewissenhaft geführt. Es ist positiv anzumerken, dass bei fast allen Änderungen betreffend des Dienstverhältnisses (Stundenausmaß) sowie bei sämtlichen Abwesenheiten der/des Bediensteten (Urlaub, Krankenstand, usw.) im jeweiligen Personalakt Aufzeichnungen abgelegt sind.

Die Aufgaben der Verwaltungsbediensteten sind in einem Geschäftsverteilungsplan aus dem Jahr 2009 geregelt, der nicht mehr den Gegebenheiten entspricht.

Der Bürgermeister hat den Geschäftsverteilungsplan anzupassen.

Bei Durchsicht der Zeitaufzeichnungen bzw. der Reiserechnungen wurde festgestellt, dass der für den Bauhof zuständige Verwaltungsbedienstete einen erheblichen Teil seiner Arbeitszeit auf den Baustellen der Marktgemeinde ist und dies obwohl man einen Bauhofleiter hat. Außerdem sind die anderen Bauhofmitarbeiter gänzlich qualifizierte Facharbeiter.

Es wird dem Bürgermeister empfohlen eine gewisse Eigenverantwortung vom Bauhofleiter und den Bauhofmitarbeitern einzufordern.

Zur Weiterentwicklung der Gemeindeverwaltung kann neben Dienstbesprechungen die Einführung von jährlichen Zielvereinbarungen beitragen. Mit der Erarbeitung gemeinsamer Ziele ist eine Stärkung in der Eigenverantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich. Mitarbeitergespräche sollten einerseits Rückmeldungen über die erbrachten Leistungen beinhalten als auch andererseits entsprechende Schwerpunkte und Anforderungen für die übertragenen Aufgaben festlegen.

Die regelmäßige Abhaltung von Mitarbeitergesprächen wird empfohlen.

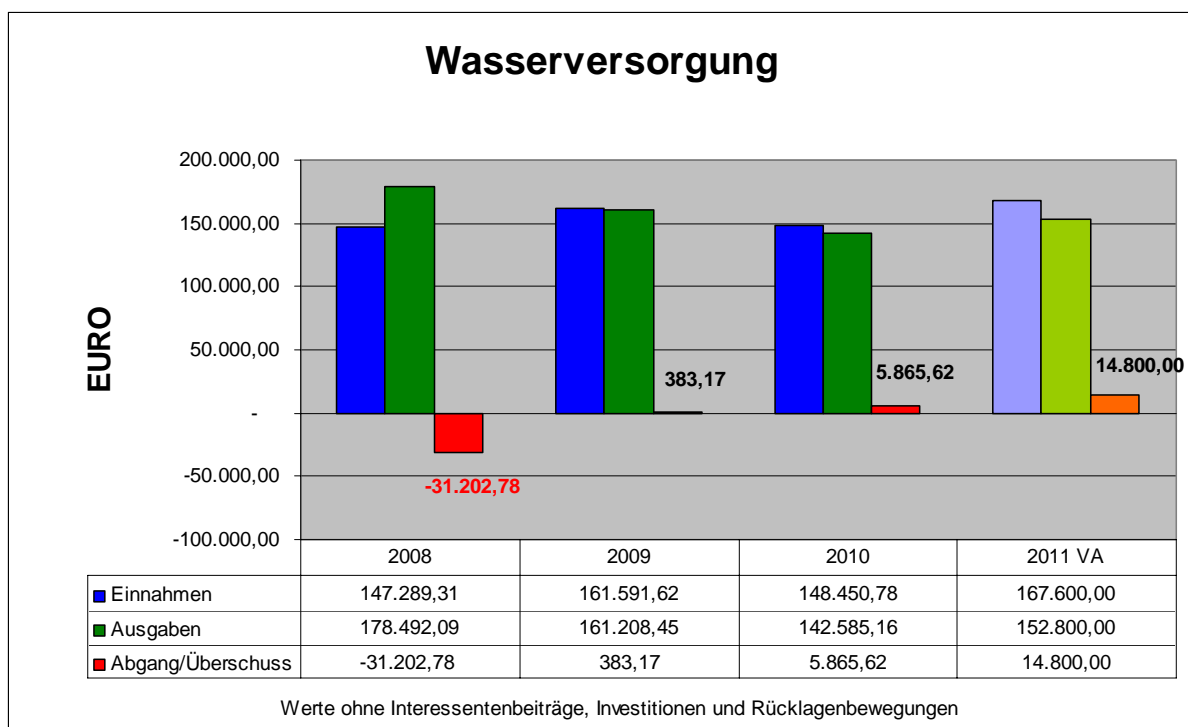
Weiterbildung

Für die Weiterbildung der Bediensteten wurden im Prüfungszeitraum rund € 2.400 pro Jahr aufgewendet.

Neben fachspezifischen Kursen wird der Besuch von Schulungen zur Persönlichkeitsentwicklung empfohlen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Das Betriebsergebnis 2008 war mit rund € 31.200 negativ, während in den beiden Folgejahren geringe Überschüsse erzielt werden konnten. Der Hauptgrund lag vor allem bei den Kosten für die Fremdfinanzierung: Die Zinssätze gingen ab 2009 deutlich zurück und sind noch immer niedrig, wenngleich aktuell ein leichter Anstieg festzustellen ist¹³. Mit den gewährten Annuitätenzuschüssen konnten im Prüfungszeitraum nur rund 50 % des Schuldendienstes bedeckt werden. Für das Finanzjahr 2010 wird ein Überschuss von rund € 5.900 ausgewiesen, wobei mit der abgerechneten Wassermenge und den Betriebseinnahmen (ohne der mitversorgten Gemeinde Hohenzell) eine Wasserbezugsgebühr von € 1,55 exkl. pro m³ errechnet wurde, die den Landesvorgaben für Abgangsgemeinden entsprach. Eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten¹⁴ erstellte Kalkulation zeigte für 2010 einen Betriebsabgang von rund € 11.900 auf.

Bei einem Zinsanstieg ist die bei einem Abgang im ordentlichen Haushalt aufgetragene Darlehensoptimierung (Laufzeitstreckung auf 33 Jahre) der mit Annuitätenzuschüssen des Bundes geförderten Darlehen zu prüfen.

Wegen der Problematik mit dem Trinkwasserverbrauch bei der jährlichen Erstbefüllung der zahlreichen privaten Schwimmbäder und –teiche wird in Absprache mit der Aufsichtsbehörde eine Anpassung der Wasserleitungsordnung (§§ 9 und 11) empfohlen. Außerdem sind dafür in der Gebührenordnung Zuschläge (z.B. nach dem Volumen oder nach der Größe) bei der Anschlussgebühr vorzusehen.

Die Einnahmen aus den Bezugsgebühren (Post 852) konnten von 2008 bis 2010 um insgesamt rund € 15.100 bzw. 19,3 % gesteigert werden, wobei die verbrauchsabhängige Gebühr um rund 13,8 %, die Grundgebühr um rund 37,4 %, die Zählergebühr um rund 12,3 % und

¹³ Durchschnittlicher 3-Monats-Euribor 2008: 4,64 %, 2009: 1,22 %, 2010: 0,81 % und September 2011: 1,54 %

¹⁴ Abzüglich Darlehenstilgungen und zuzüglich kalkulatorischer Zinsen und kalkulatorischer Anlagenabschreibungen

die Kostenersätze anderer Gemeinden¹⁵ um rund 7,2 % anstiegen. Im gleichen Zeitraum wurde die verbrauchsabhängige Kubikmetergebühr um rund 3,1 % erhöht, da im Jahr 2009 wegen der Wirtschaftskrise eine Aussetzung der Mindestgebührenerhöhung beschlossen wurde. Die Grundgebühr wurde im gleichen Zeitraum um 22,6 % erhöht.

Die Gebühren wurden für 2011 mit einer Grundgebühr pro Hausanschluss von jährlich € 42,98 und einer Verbrauchsgebühr von € 1,10 jeweils exkl. Ust. pro Kubikmeter festgesetzt. Außerdem wurden Wohnungs- und Betriebszuschläge sowie eine Zählergebühr vorgesehen. Die Grundgebühr erscheint bei 1- oder 2-Personen-Haushalte bzw. bei einem sparsamen Wasserverbrauch zu hoch, wodurch eine unnötige Wasservergeudung begünstigt wird.

Die Grundgebühr sollte in den folgenden drei bis fünf Jahren nicht erhöht werden.

Die Anschlussgebühren liegen seit einigen Jahren über den Mindestvorgaben des Landes.

In der Gebührenkalkulation für 2011 wird der Anschlussgrad mit rund 35,3 % (1.200 von 3.398 Personen) angegeben. Aktuell sind insgesamt 430 Liegenschaften bzw. rund 62 % an der Wasserversorgung angeschlossen. Im Anschlussbereich liegen 261 Objekte, von denen ca. 100 eine Vorauszahlung der Anschlussgebühr von 80 % geleistet haben, aber kein Wasser beziehen. Einen Anschlusszwang bei den im Versorgungsbereich der Wasserversorgungsanlage liegenden bestehenden Objekten übt die Gemeinde nicht aus, was zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 30. Mai 2011 einstimmig beschlossen wurde.

Als grundsätzlich anschlusspflichtig gilt jede Liegenschaft, deren zu erwartender Wasserbedarf von der öffentlichen Wasserversorgungsanlage voll befriedigt werden kann und deren kürzeste Entfernung zu einer Versorgungsleitung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage nicht mehr als 50 Meter beträgt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Ausnahme vom Anschlusszwang nur auf Antrag gewährt werden darf, wenn gesundheitliche Interessen nicht gefährdet werden, Trink- bzw. Nutzwasser in bedarfsdeckender Menge zur Verfügung steht und die Kosten für den Anschluss - gemessen an den durchschnittlichen Anschlusskosten in der Gemeinde - unverhältnismäßig hoch wären. Wird kein Antrag gestellt, so ist der Anschlusszwang von der Gemeinde ohne Ausnahme durchzusetzen.

Auf die gesetzliche Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 Oö. Wasserversorgungsgesetz zur Umsetzung des Anschlusszwanges der betroffenen Liegenschaften wird hingewiesen.

Wegen nachhaltiger Probleme mit der zweiten Quelle in Stranzing wurden bereits Probebohrungen für eine neue Quelle durchgeführt.

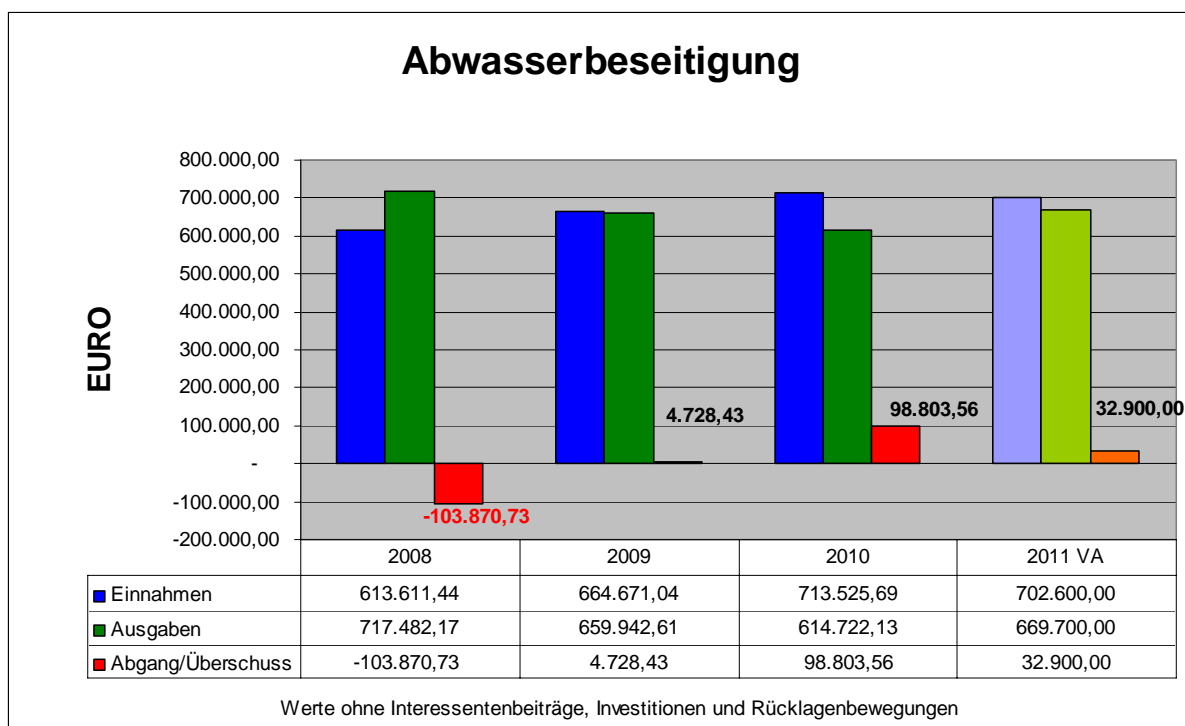
Mit der Gemeinde Hohenzell besteht ein Vertrag über den Bezug von Trinkwasser, wodurch die Auslastung bzw. das Betriebsergebnis begünstigt wird. Die jährliche Mindestabnahmemenge beträgt 10.950 m³ zu einem bestimmten wertgesicherten Preis. Außerdem sind auf Grund eines im Jahr 1994 abgeschlossenen Dienstbarkeitsvertrages Entschädigungen für diesen Wasserverkauf zu leisten.

Die Zählerstände werden von den Wasserbeziehern selber abgelesen und an die Gemeinde gemeldet. Der Austausch der Wasserzähler erfolgt durch den Wasserwart nach jeweils fünf Jahren, wobei keine Verplombung erfolgt.

Die Wasserzähler sind gegen unbefugten Ein- oder Ausbau bzw. Manipulation zu schützen und zu verplomben.

¹⁵ Die Post ist von 8522 auf 8100 zu ändern

Abwasserbeseitigung



Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete im Jahr 2008 einen Abgang von rund € 103.900. Dagegen konnten in den Jahren 2009 und 2010 Überschüsse von rund € 4.700 bzw. € 98.800 erzielt werden. Diese positive Entwicklung ist fast ausschließlich auf einen niedrigeren Zinsaufwand zurückzuführen, da sich diese Darlehenskosten von rund € 386.200 im Jahr 2008 auf rund 107.700 im Jahr 2010 verringerten. Im Voranschlag 2011 jedoch ist eine Verringerung des Überschusses auf rund € 32.900 budgetiert.

Für das Finanzjahr 2010 wurde nach den Grundsätzen der Kostenrechnung ein kalkulatorischer Abgang von rund € 305.000 errechnet, der weit unter dem in der Graphik dargestellten positiven Betriebsergebnis liegt. Mit der verrechneten Wassermenge von rund 115.000 m³ wurde eine durchschnittliche Kubikmetergebühr von € 3,44 exkl. Ust. errechnet, die den Landesvorgaben entspricht.

Das Ortskanalnetz und die Kläranlage wurden von der Marktgemeinde errichtet. Von den im Anschlussbereich lebenden 3.398 Einwohnern sind 2.900 Einwohner angeschlossen. Bei den bislang nicht angeschlossenen 498 Einwohnern handelt es sich um 163 Einwohner, denen auf Grund ihrer landwirtschaftlichen Betriebsführung eine Ausnahmegewilligung erteilt worden ist. Die Abwässer von 84 Einwohnern werden durch Hauskläranlagen oder Kleinkläranlagen gereinigt. In der aktuellen Gebührenkalkulation wird der Anschlussgrad mit rund 85,3 % (2.900 von 3.398 Personen) angegeben.

Bei der Kläranlage besteht auch die Möglichkeit Senkgrubenabwässer und Abwässer aus Kleinkläranlagen anzuliefern. Die neuen Tarife (gültig ab 01. Oktober 2011) belaufen sich zwischen € 3,40 je m³ mit einer Trockensubstanz von 0,5 % bis zu € 25,50 bei einer Trockensubstanz von über 4 %.

Die Anschlussgebühren lagen 2008 bis 2010 geringfügig über den Mindestvorgaben des Landes. Mit der aktuellen Gebührenordnung wurde die Mindestgebühr auf € 2.930 exkl. Ust. erhöht und liegt somit leicht über den Mindestvorgaben.

Die Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich in allen Gemeinden grundsätzlich schwierig, da die diesbezügliche Meldebereitschaft von nachträglichen gebührenrelevanten Vorgängen gering ist.

Es wird daher empfohlen, in geeigneter Weise auf die Verpflichtung zur Entrichtung von ergänzenden Kanalanschlussgebühren hinzuweisen. Besonders empfehlenswert sind solche Hinweise im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Ankündigung feuerpolizeilicher Überprüfungen.

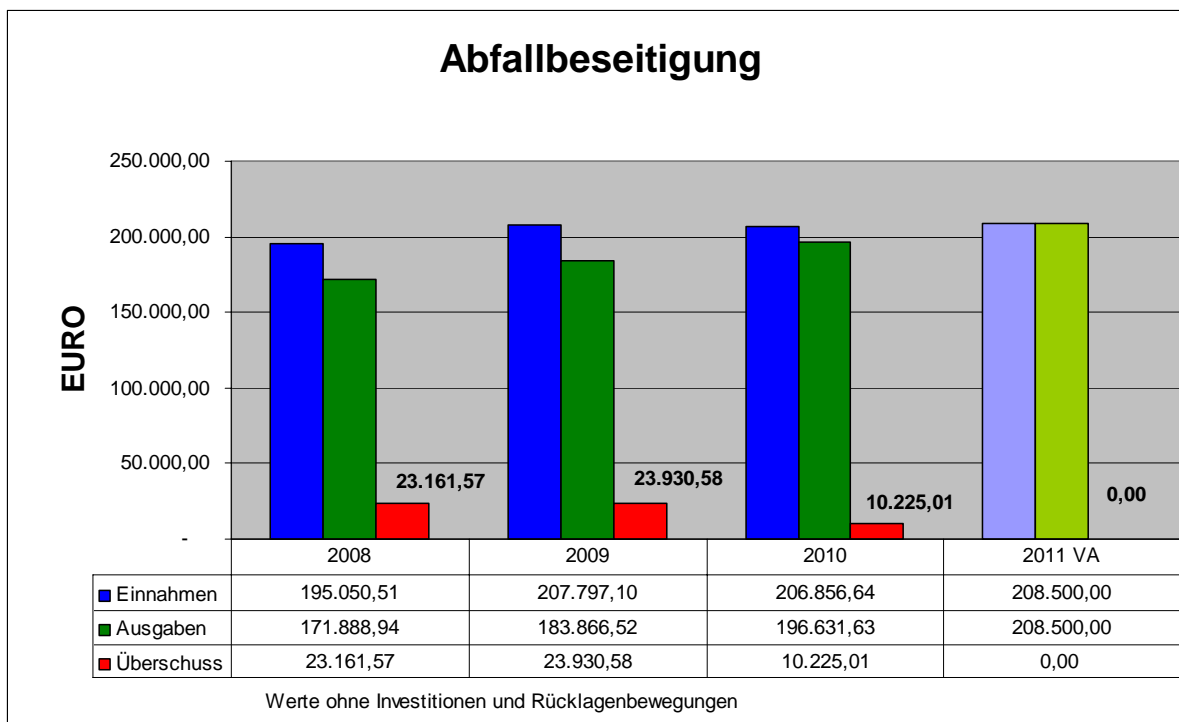
Am 06. September 2010 wurde eine neue Kanalgebührenordnung für 2011 beschlossen bzw. eine verursachergerechte Gebühr mit einer Grundgebühr von €200,00 pro Liegenschaft und einer Kubikmetergebühr von € 2,00 jeweils exkl. Ust. geschaffen (Wegfall der Abrechnung nach der Wohnnutzfläche), wobei vor allem die Grundgebühr unter Hinweis auf die Ein- und Zwei-Personen-Haushalte hoch erscheint. Um den Grundsatz des Verursacherprinzips gerecht zu werden sollte man die Grundgebühr möglichst niedrig halten und die Kubikmetergebühr erhöhen.

Wir empfehlen der Gemeinde in den nächsten Jahren die Grundgebühr nicht und dafür die Kubikmetergebühr zu erhöhen.

Bei jenen Grundstücken, bei denen der Wasserverbrauch nicht mittels Wasserzähler ermittelt wird, werden 48 m³ pro haushaltsangehöriger Person verrechnet, die den Mindestvorgaben des Landes entsprechen.

Die Gemeinde verfügt über ein im Jahr 2008 genehmigtes Abwasserentsorgungskonzept.

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung erbrachte in den Finanzjahren 2008 bis 2010 jeweils Überschüsse von rund € 10.200 bis € 23.900. Es ist jedoch eine absteigende Tendenz festzustellen. Das Betriebsergebnis wurde 2011 ausgeglichen budgetiert.

Die Abfuhr des Restabfalls erfolgt generell vierwöchentlich, obwohl die Abfallordnung für Haushalte mit einer Person einen sechswöchentlichen Intervall zulässt. Ebenfalls besteht die Möglichkeit sich einen Abfallsack (60 Liter Inhalt) für zusätzliche Entleerungen um € 5,00 inkl. Ust. zu kaufen. Die Gemeinde hat bereits ihre Gemeindebürger informiert, dass aus Gründen des Arbeitnehmerschutzes die alten Stahlringtonnen gegen Abfallbehälter mit Rädern (EN 840-1) auszutauschen sind. Mit der am 13. Dezember 2010 vom Gemeinderat beschlossenen neuen Abfallordnung wurde auf die Möglichkeit der Bestellung von unterschiedlichen Größen (60-Liter, 90-Liter, 120-Liter und 240-Liter Abfalltonne) umgestellt, womit den Einpersonenhaushalten die Möglichkeit eingeräumt wurde, sich eine kleinere Tonne anzuschaffen. Bis 2010 bestand nur die Möglichkeit der Anschaffung einer 90-Liter Abfalltonne mit vierwöchentlichem Abfuhrturnus. Für die Entsorgung von sperrigen Abfällen steht das ASZ Eberschwang zur Verfügung, jedoch besteht auch die Möglichkeit der kostenpflichtigen Abholung durch die Gemeinde.

Durch die neu beschlossene Abfallordnung musste ebenfalls die Abfallgebührenordnung auf die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die jährlichen Gebühren für die Entleerung einer 90-Liter-Abfalltonne wurden im Jänner 2011 um rund 3 % bzw. von € 8,46 auf € 8,71 pro Abfuhr jeweils exkl. Ust. erhöht, um die bei dieser öffentlichen Einrichtung grundsätzlich geforderte Ausgabendeckung zu erreichen. Ebenso wurden die Gebühren für die anderen bestehenden Abfallentsorgungsmöglichkeiten um ca. 3 bis 10 % erhöht. Für Firmen bzw. größere Liegenschaften stehen 770 oder 1100 Liter Container für die Abfallentsorgung zur Verfügung. Derzeit hat die Gemeinde 15 Abfalltonnen mit 60 Liter, 1.103 mit 90 l, 12 mit 120 l und 4 mit 240 l im Einsatz. An Containern sind 9 mit 770 l und insgesamt 180 jährlichen Abfuhr sowie 7 mit 1100 l und 250 jährlichen Abfuhr im Umlauf.

Die Restabfallmenge stieg von 2008 bis 2010 um rund 7,4 Gewichtstonnen bzw. 2,4 % auf insgesamt 314,7 Tonnen an. Bezogen auf den Einwohner war eine Erhöhung auf jährlich rund 93,8 kg festzustellen. Das heißt, dass gleich viel Einwohner mehr Restabfall (Restabfallmenge und pro Einwohner) produzierten. Damit liegt die Gemeinde in diesem Zeitraum jeweils über dem Bezirksdurchschnitt. Sie weist im Jahr 2010 im Bezirk die siebenthöchste

Restabfallmenge pro Kopf aus. Die Gemeinde verfügt über ein eigenes Altstoffsammelzentrum, bei dem im Jahr 2010 insgesamt 835.878 kg Abfälle angeliefert wurden. Damit liegt diese Einrichtung im Bezirk an vierter Stelle.

Mit den betreffenden Firmen wurde ein Vertrag über den Restabfall- und Biotonnentransport abgeschlossen. Jedoch sind diese durch die neu beschlossene Abfallgebühren- und Abfallordnung nicht mehr aktuell.

Die Gemeinde hat mit den betreffenden Firmen neue Abfuhrverträge abzuschließen.

Die Biotonnenabfuhr wurde 2006 eingeführt. Es besteht ebenso die Möglichkeit der Bestellung von unterschiedlichen Größen (60-Liter, 90-Liter, 120-Liter und 240-Liter Biotonne). Die Abfuhr einer 60 Liter Biotonnen kostet € 5,00. Ansonsten können die Bewohner der Marktgemeinde die Biotonnenabfälle jeden Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr kostenlos zur Sammelstelle beim Bauhof Eberschwang bringen. Derzeit sind ca. 400 Tonnen im Umlauf, was einem Anschlussgrad von rund 35 % entspricht.

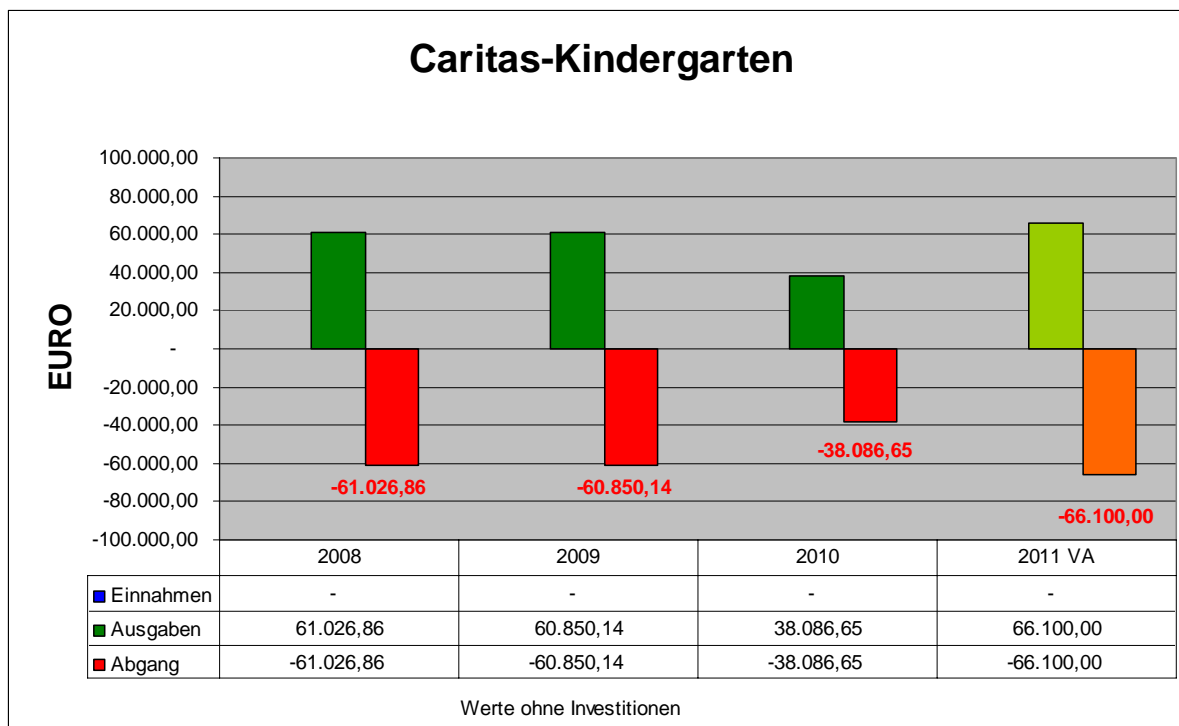
Bei der Biotonne ist der Anschlussgrad zu erhöhen.

Die kostenlose Freimenge bei der Kompostieranlage für die Abgabe von Grünabfällen, Strauch- und Baumschnitt ist mit 1,5 m³ pro Anlieferung und pro Woche begrenzt. Bei der Überschreitung der Freimenge sind € 12,50 exkl. Ust. pro m³ bei Strauch- und Baumschnitt sowie beim Grünschnitt € 9,50 exkl. Ust. pro m³ zu entrichten. Bei Anlieferung außerhalb der Öffnungszeiten wird eine Pauschale von € 11,80 exkl. USt. pro Fuhre berechnet.

Die Kompostieranlage wurde gemeinsam mit vier anderen Gemeinden gebaut, wobei eine Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Eberschwang und den betreffenden Gemeinden abgeschlossen wurde. Ebenso wurde mit einer Firma ein Vertrag über die Entsorgung der Abfälle abgeschlossen, der jedoch auch nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht.

Die Gemeinde hat mit der betreffenden Firma einen neuen Abfuhrvertrag abzuschließen.

Caritas-Kindergarten



Der Caritas-Kindergarten wird mit vier Gruppen betrieben. Die Öffnungszeiten sind Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 7:30 bis 12:30 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 7:30 bis 16:30 Uhr insgesamt 33 Stunden pro Woche. Im Kindergarten werden Kinder zwischen drei und sechs Jahren (mit Integrationskinder) betreut. Es besteht die Möglichkeit der zusätzlichen Betreuung jüngerer Kinder, was derzeit von vier unter 3-Jährigen in Anspruch genommen wird.

Die neue Kindergartenordnung wurde durch den Betreiber des Kindergarten Eberschwang mit September 2011 erlassen. Eine Tarifordnung liegt keine vor, da nach Aussage der Gemeinde und des Betreibers des Kindergartens eine solche nicht erforderlich ist, da diese auf keine Kinder zutrifft. Mit der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 wurden einige Bereiche völlig neu geregelt (z.B. Elternbeitrag bis zum 30. Lebensmonat und ab Schuleintritt bzw. ohne Hauptwohnsitz in der Gemeinde, Material- und Veranstaltungsbeitrag), weshalb die bestehende Tarifordnung längstens bis zum 1. September 2011 an diese Verordnung anzupassen gewesen wäre¹⁶.

Die Caritas ist darauf hinzuweisen, dass die O.Ö. Elternbeitragsverordnung 2011 einzuhalten ist.

Durch die Einführung des Gratis-Kindergartens stieg im Herbst 2009 die Kinderanzahl von 80 auf 85 Kinder. Ab September 2011 besuchen ebenfalls 85 Kinder (davon vier unter 3-Jährige und Kinder mit Beeinträchtigungen) den Kindergarten. Nach Aussage der Gemeinde besteht derzeit sogar noch größerer Bedarf an Kindergartenplätzen, jedoch verzögert sich der Ausbau bzw. die Sanierung des Kindergartengebäudes.

Der Betriebsabgang belief sich im Prüfungszeitraum im Durchschnitt auf rund € 53.300. Im Finanzjahr 2010 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 85 Kindern mit rund € 448 pro Kind und Jahr subventionieren. Der extrem geringe Abgang für das Jahr 2010 kam dadurch zustande, da von der zuständigen Abteilung um rund € 9.000 zuviel überwiesen wurde, die im Jahr 2011 wieder zurückgezahlt werden müssen. Auch durch die allgemeine Verrechnungsumstellung konnten Mehreinnahmen erzielt werden.

¹⁶ Siehe § 15 Abs. 2 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 und Rundschreiben vom 20. Jänner 2011, BGD-140663/320-2010-Mt

Außerdem wurde 2010 erstmals ein Werkbeitrag von € 100 pro Kind eingeführt. Im Jahr 2011 sollte sich der Abgang wieder wesentlich erhöhen. Jedoch muss festgehalten werden, dass der Pfarrcaritas-Kindergarten sehr kostengünstig geführt wird.

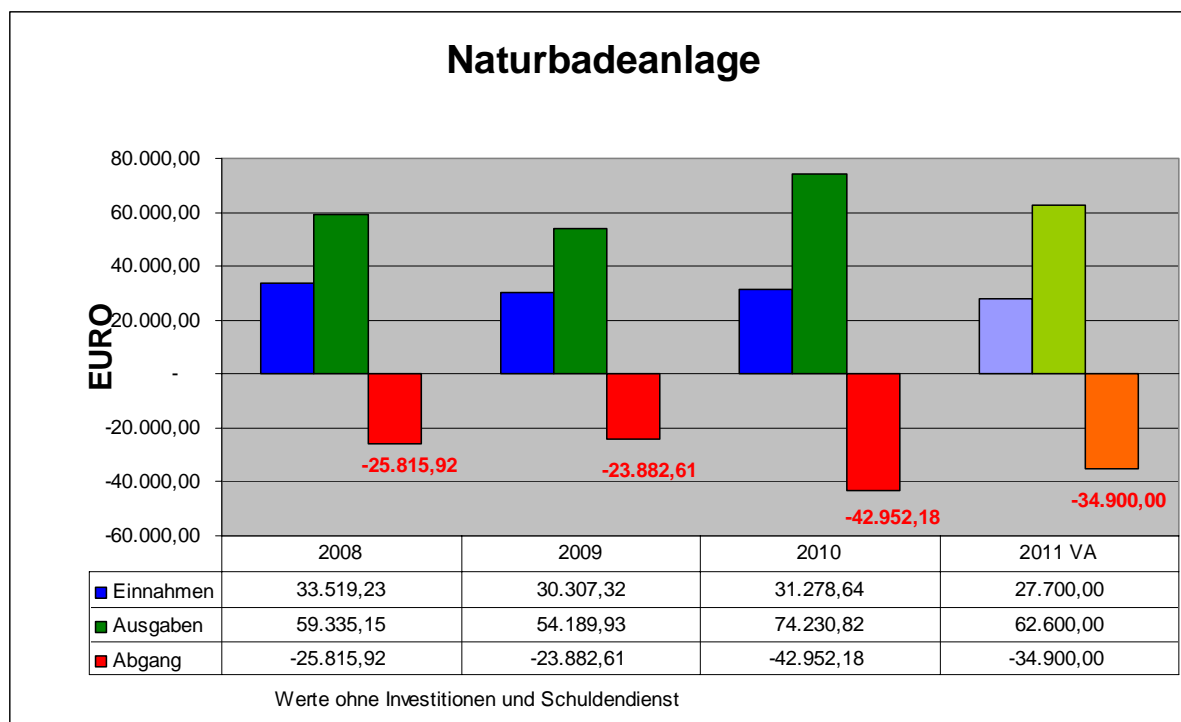
Der Kindertransport belastete die Gemeinde im Zeitraum 2008 bis 2010 im Durchschnitt mit rund € 8.100 pro Jahr, obwohl ein Beitrag zu den Kosten des Begleitpersonals in Höhe von € 8,00 inkl. Ust. eingehoben wird. Im Kalenderjahr 2010 wurden jeweils ca. 60 Kinder transportiert. Die Gemeinde musste daher im Jahr 2010 rund € 151,00 pro Kind und Jahr zuschießen.

Für den Transport der Kindergartenkinder wurden zwei Verträge mit zwei in der Nähe ansässigen Unternehmen abgeschlossen. Einer davon wurde 2008 gekündigt. Der aktuelle Vertrag wurde im Jahr 1999 abgeschlossen und entspricht auch wegen der Kündigung des zweiten Vertragspartners nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

Wir empfehlen der Gemeinde, den Kindergartentransportvertrag anzupassen. Für die Umsetzung sollte der Mustervertrag des Amtes der Oö. Landesregierung herangezogen werden.

Im Kindergarten in Eberschwang sind derzeit fünf Kindergartenpädagoginnen mit 4,30 PE und vier Kindergarten-Helferinnen mit 1,90 PE beschäftigt. Zusätzlich werden 0,50 PE für Reinigungsarbeiten aufgewendet.

Naturbadeanlage



Die im Jahr 2003 errichtete Freizeitanlage mit dem Naturbad wurde im Jahr 2004 eröffnet. Das großzügig angelegte Areal verfügt über einen Sprungturm, zwei Beachvolleyballfelder und eine Spielhügellandschaft.

Die Naturbadeanlage wird von einem geprüften Badewart überwacht. Für die Kassengeschäfte und sonstigen Arbeiten wird er von kurzfristig angestellten Bediensteten (Ferialpraktikanten) unterstützt.

Diese Badeanlage verursacht ständig beträchtliche Abgänge. Vor allem im Jahr 2010 stieg der Abgang auf rund € 43.000 deutlich an. Die Ursache ist großteils auf die Sanierung der beschädigten Folie und den verstärkten Personaleinsatz zurückzuführen, wobei durch Kostenersätze vom Arbeitsmarktservice für die Anstellung eines Langzeitarbeitslosen die Ausgaben beim Personaleinsatz fast zur Gänze kompensiert wurden.

Naturbadeanlage	2008	2009	2010
Leistungserlöse	30.836	26.856	21.243
Besucher	15.053	12.495	10.357
Erlös je Besucher in €	2,05	2,15	2,05
Badetage	64	65	43
Abgang je Badetag in €	403	367	999

Das Naturbad war im Jahr 2008 an 64 Tagen, im Jahr 2009 an 65 Tagen und im Jahr 2010 nur an 43 Tagen geöffnet. Die Besuchszahlen sanken kontinuierlich von 15.053 im Jahr 2008 auf 10.357 im Jahr 2010 was nicht alleine nur der Witterung zuzuschreiben ist, denn nach aktuellen Daten waren im Jahr 2011 bei wieder 61 offenen Tagen wiederum nur 10.515 Besucher in der Naturbadeanlage. Die Marktgemeinde musste im Jahr 2010 im Durchschnitt rund €4,15 pro Besucher zuschießen.

Die Leistungserlöse nahmen von 2008 auf 2010 um rund 30 % bzw. rd. € 9.600 ab. Mit den Eintrittsgeldern konnten im Finanzjahr 2010 nur rund 29 % der laufenden Betriebsausgaben bedeckt werden. Die Eintrittsentgelte wurden in den letzten Jahren kaum erhöht.

Eine Anpassung der Eintrittsgelder wird empfohlen. Es sollte versucht werden, den Abgang durch "Sponsoring" zu verringern. Insbesondere könnten durch Werbeaufdrucke z. B. bei den Dauerkarten oder durch eine begrenzte Anzahl an Werbetafeln oder -flächen Einnahmen erzielt werden.

Da der alte Pächter des Naturbadeanlage-Buffets mit Ende 2010 kündigte, wurde im Frühjahr 2011 mit einem neuen Pächter ein Pachtvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Bedingt durch die immer schwächer werdenden Besucherzahlen wurde das Buffet zu einem niedrigen, wertgesicherten Pauschalpachtzins von derzeit € 300 exkl. USt. jährlich verpachtet. Neben dem Pauschalpachtzins ist bis spätestens 30. November eines jeden Jahres ein umsatzbezogener Pachtzins von 10 % der Bemessungsgrundlage zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer vom Pächter abzurechnen und an die Gemeinde zu entrichten. Zur Bemessungsgrundlage zählt der Umsatz aus dem Verkauf von alkoholischen und alkoholfreien Getränken nicht jedoch Speisen und Heißgetränke.

Ausgegliederte Unternehmungen

VFI der Marktgemeinde Eberschwang & Co KG

Die Verein für Infrastruktur der Marktgemeinde Eberschwang & Co KG wurde im Jahr 2005 gegründet und im Firmenbuch eingetragen. Die Gemeinde ist als Kommanditistin mit einer Einlage von € 1.000 beteiligt.

In den Finanzjahren 2008 bis 2010 wurden von der Gemeinde an die VFI der Marktgemeinde Eberschwang & Co KG Liquiditätszuschüsse in Höhe von insgesamt rund € 86.800 geleistet, womit genau der Verlust der Finanzjahre 2006 bis 2009 (jeweils im Folgejahr) abgedeckt wurde. Außerdem wurden in diesem Zeitraum für die von der Gemeinde in die KG eingebrachten Liegenschaften (Hauptschule mit Schulwarthaus, Bauhof) Mieteinnahmen von insgesamt € 25.800 erzielt. Die zu den Betriebskosten zählenden Verwaltungskosten werden der Gemeinde offensichtlich zu niedrig vorgeschrieben. Im Zuge einer Prüfung durch die Finanzverwaltung kann dies zur Versagung der umsatzsteuerlichen Anerkennung des Mietverhältnisses und somit zum Verlust der geltend gemachten Vorsteuerbeträge (insbesondere aus Gebäudeinvestitionen) führen.

Die Verwaltungskosten sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben vorzuschreiben¹⁷.

Der Schuldenstand verminderte sich von 2008 bis Ende 2010 um rund € 42.600 auf rund € 272.700. Der Schuldendienst belief sich im Finanzjahr 2010 auf rund € 26.600. An Kassenkreditzinsen fielen rund € 500 an.

Der außerordentliche Haushalt wies im Finanzjahr 2010 bei Gesamteinnahmen von rund € 102.300 und -ausgaben von rund € 254.400 einen Abgang in Höhe von rund € 152.100 aus, der hauptsächlich auf die in der Verlustverrechnung enthaltene Anlagenabschreibung (Afa) von insgesamt rund € 114.500 zurückzuführen war. Trotzdem wird wegen des Abganges beim Vorhaben "Hauptschule" in Höhe von rund € 25.400 auf die Beachtung des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen. An Eigenmitteln konnten seit Bestehen der KG (2005) von der Gemeinde dem Vorhaben "Bauhof-Hallenneubau" insgesamt rund € 104.600 zugeführt werden.

Finanzbedarf außerordentlicher Haushalt/Stand 10. Oktober 2011			
Vorhaben	Soll-Fehlbetrag	dz. bedeckt durch	Fördermittel 2011 gesichert
Hauptschule	26.600	Kassenkredit	---
Kapitalkonten und Beteiligungen	124.700	Kassenkredit	---
Gesamt	151.300		

Der Fehlbetrag unter "Kapitalkonten und Beteiligungen" ist – wie bereits erwähnt - auf die unter den verbuchten Verlustverrechnungen enthaltenen Anlagenabschreibungen von insgesamt rund € 114.300 zurückzuführen, die aber keine finanziellen Auswirkungen haben.

¹⁷ Ab 1. September 2011 jährlich € 3,25 exkl. Ust. je Quadratmeter der Nutzfläche (vorher € 3,08)

Gemeindevertretung

Auf Grund der Oö. Gemeinde-Bezügegesetz-Novelle 2008 stiegen die Aufwandsentschädigungen für die gewählten Organe (Bürgermeister, zwei Vize-Bürgermeister, Fraktionsobleute und Gemeindevorstandsmitglieder) von 2007 auf 2008 um rund €26.100 bzw. 32 % auf insgesamt rund € 106.700 an. Der seit rund elf Jahren amtierende Bürgermeister ist seit 1. Jänner 2008 hauptberuflich tätig, wobei der Pensionskassenbeitrag auf Kosten des Bürgermeisters abgeführt wurde. Seit diesem Zeitpunkt wurde die Aufwandsentschädigung an den Bürgermeister zu niedrig ausbezahlt und sein Pensionsversicherungsbeitrag in zu geringer Höhe einbehalten. Die Berichtigung erfolgte noch während der Gebarungseinschau.

Die beiden Kollegialorgane Gemeinderat und Gemeindevorstand traten von 2008 bis 2010 jeweils durchschnittlich achtmal pro Jahr zu umfangreichen Sitzungen zusammen. Die eingerichteten Pflichtausschüsse nützten in diesem Zeitraum die Vorberatung und Antragstellung für die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Beschlüsse, die in nicht ordnungsgemäß einberufenen Sitzungen gefasst werden, sind mit Gesetzeswidrigkeit behaftet.

Der Bürgermeister hat den Mitgliedern des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes einen Plan über die voraussichtlichen Sitzungstermine für mindestens sechs Monate im Voraus nachweisbar zuzustellen.

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss kam als innergemeindliche Kontrollinstanz im Prüfungszeitraum seiner gesetzlichen Verpflichtung, wenigstens vierteljährlich eine Gebarungsprüfung durchzuführen, nicht nach. Der Prüfungsausschussobmann wird an seinen gesetzlichen Auftrag zur Einberufung von Sitzungen wenigstens in jedem Kalendervierteljahr erinnert.

Der Prüfungsausschuss hat gemäß § 91 Oö. Gemeindeordnung 1990 neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses wenigstens vierteljährlich eine Gebarungsprüfung vorzunehmen.

Sitzungsgelder

Das Sitzungsgeld wurde in der aufsichtsbehördlich genehmigten Sitzungsgeldverordnung mit 1 % des Bürgermeisterbezuges bzw. mit dem Mindestbetrag festgesetzt. In Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang bescheinigt werden. Das Sitzungsgeld beträgt seit Juli 2008 €32.

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Bei den Verfügungsmitteln wurden 2008 die veranschlagten Beträge überschritten¹⁸.

Verfügungsmittel	2008	2009	2010
Getätigte Ausgaben in Euro	7.210,77	6.539,50	5.587,02
Voranschlag	7.000,00	7.500,00	8.000,00
Mögliche Höchstgrenze	15.333,00	14.851,20	14.502,60

Repräsentationsausgaben	2008	2009	2010
Getätigte Ausgaben in Euro	4.236,36	4.664,15	4.118,56
Voranschlag	5.000,00	6.000,00	6.500,00
Mögliche Höchstgrenze	7.666,50	7.425,60	7.251,30

Der dem Bürgermeister zur Verfügung stehende Höchststrahlen muss veranschlagt sein, damit dieser ausgeschöpft werden kann oder darf. Werden die veranschlagten Beträge oder

¹⁸ 2008 um €210,77

die Höchstgrenzen überschritten, so sind die Überschreitungen den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang anzulasten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietung

Im Erdgeschoß des Gemeindeamtes ist die Polizeiinspektion und ein Gewerbebetrieb eingemietet. Weiters sind die Liegenschaften Eberschwang Nr. 89 (Einfamilienhaus) sowie die beiden Seniorenwohnanlagen Eberschwang Nr. 49 und Nr. 50 mit jeweils 15 Wohnungen vermietet. Außerdem werden geringe Einnahmen aus der Untervermietung des Mehrzwecksaales der FF-Zeugstätte Eberschwang und der Verpachtung der Gemeindefischbäche erzielt. Die Betriebskostenabrechnung für 2010 ist wegen einer längeren Dienstverhinderung des zuständigen Bediensteten bis jetzt nicht erfolgt, obwohl im Mietrechtsgesetz dafür eine einzuhaltende Frist vorgesehen ist. In Hinblick auf das vorhandene Verwaltungspersonal ist der Geschäftsverteilungsplan zu überarbeiten und dafür eine Vertretung vorzusehen.

Die Abrechnung der Betriebskosten hat entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen fristgerecht zu erfolgen. Bei Neuvermietung einer Wohnung ist für die Berechnung der Miethöhe der Richtwertmietzins (ab 1. April 2010 € 5,31 pro m²) unter Berücksichtigung von Auf- und Abschlägen heranzuziehen.

Für die Benützung der Sportanlagen der Gemeinde bestehend aus drei Fußballplätzen, vier Tennisplätzen sowie Asphaltstockbahnen samt Kabinengebäuden liegt keine schriftliche Vereinbarung oder ein Vertrag mit den örtlichen Vereinen vor. Lediglich für das Tribünengebäude und den an der Nordseite dazugehörenden PKW-Abstellflächen wurde im Jahr 2006 ein Mietvertrag abgeschlossen. Allerdings dienten die Mietvorauszahlungen¹⁹ von insgesamt € 42.500 zur Abdeckung der Mieten und Betriebskosten.

Aus Haftungsgründen ist die Benützung aller gemeindeeigenen Sportanlagen mit zumindest einem Anerkennungs-zins vertraglich zu regeln.

Im Prüfungszeitraum 2008 bis 2010 wurden an Miet- und Pachteinahmen einschließlich der Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge (EHVB rund € 10.000 pro Jahr) durchschnittlich rund € 96.000 erzielt. Die Einnahmen aus den EHVB fließen jeweils im Folgejahr einer Mietzinsreserve bzw. Rücklage zu. Trotzdem wird wieder darauf aufmerksam gemacht, dass größere Erhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen die Gemeinde stark belasten werden. Eine Mietanpassung erscheint deshalb erforderlich. Die Mieteinnahmen gingen unter anderem deswegen zurück, weil das Schulwarthaus der Hauptschule in die "KG" eingebracht wurde und die Einnahmen dort verbucht werden. Außerdem wurde für die Ende März 2010 geschlossene Postfiliale, die im Erdgeschoß des Amtsgebäudes untergebracht war, noch kein Mieter gefunden.

Die Gemeinde hat sich zwecks Ausschöpfung aller Einnahmequellen um eine Nutzung der leerstehenden ehemaligen Postamtsräume zu bemühen.

Weiters hat sich die Gemeinde bei vier Wohnblöcken das Einweisungsrecht an insgesamt 42 Wohnungen gesichert.

Feuerwesenswesen

Die Marktgemeinde verfügt über sechs Freiwillige Feuerwehren (Eberschwang, Eichertsham, Hausruck, Leopoldshofstatt, Walling, Zeiling), die in der Gemeinde insbesondere zur Brandbekämpfung, bei Elementarereignissen, Unfällen und Notständen im Einsatz stehen. Die Kostenvorschreibungen für die Einsätze erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Danach wird das Mannschaftsentgelt an die Freiwillige Feuerwehr überwiesen.

¹⁹ Finanziert vom Oö. Fußballverband € 20.000, ASVÖ € 10.000 und SV Eberschwang € 12.500

Bis auf die Zeugstätte FF Walling verfügen alle Feuerwehren über relativ neue Einrichtungen. Bei den Einsatzfahrzeugen wird in einigen Jahren ein Großteil der Fahrzeuge auszuwechseln sein.

Der auf der Gemeinde aufliegende Alarmplan der Freiwilligen Feuerwehren wurde nach den Gemeinderats- und Feuerwehrwahlen aktualisiert.

Der laufende Aufwand für das Jahr 2010 (ohne Investitionen und Finanzierungsleasing) für die Freiwilligen Feuerwehren liegt deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die von der Aufsichtsbehörde festgelegte Obergrenze für die freiwilligen Fördermaßnahmen ohne Sachzwang von € 15 pro Einwohner wurde von 2008 bis 2010 jeweils überschritten. Für das Finanzjahr 2010 wurde eine Kopfquote von rund € 17,50 errechnet. Das heißt, dass die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang um insgesamt rund € 8.800 bzw. 17 % zu hoch ausfielen.

Agrarförderungen

Die Landwirte werden in Form einer Grünlandförderung subventioniert. Förderungswürdig sind Grundbesitzer, welche Dauerwiesen von mindestens 0,5 Hektar bewirtschaften. Es wird folgender gestaffelter Förderungsbetrag gewährt:

- | | |
|----------------|------------|
| • 0,5 - 5 ha | € 10,80/ha |
| • 5 - 10 ha | € 5,85/ha |
| • 10 - darüber | € 2,60/ha |

In den letzten drei Jahren wurden so jährlich rund € 7.700 an Förderungen ausbezahlt.

Studienbeihilfen

Die Marktgemeinde gewährt Studierenden, die Ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben, unter gewissen Voraussetzungen eine Studienbeihilfe. Diese wird für Schulen mit Hochschulabschluss (Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) maximal fünfmal und bei reinen Bakkalaureatsstudien maximal dreimal gewährt und beträgt pro Jahr € 160,00. Studenten, die ihr Hochschulstudium "sub auspiciis" abschließen, bekommen eine einmalige Erfolgsprämie von € 350,00. So kann ein Student im Laufe seines Studiums € 1.150,00 an Studienbeihilfen bekommen. Alleine 2010 wurden hierfür € 5.325,00 aufgewendet.

Das vorhandene Einsparungspotential bei den Subventionen – insbesondere bei den Doppel- und Mehrfachförderungen - ist zwecks Einhaltung der für die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang vorgesehenen Obergrenze von € 15,00 pro Einwohner bzw. von derzeit maximal € 52.575 zu nutzen.

Versicherungen

Der Versicherungsaufwand verringerte sich von 2008 bis 2010 um rund € 6.200 auf insgesamt rund € 12.000. Dies war hauptsächlich auf die Ausgliederung der Hauptschule samt Schulwarthaus und des Bauhofs an die VFI der Marktgemeinde Eberschwang & Co KG sowie eine Kontenberichtigung²⁰ zurückzuführen. Nachdem fast alle Verträge bereits abgelaufen sind wird eine Analyse der Versicherungsverträge durch einen unabhängigen Experten empfohlen, die unter anderem zu marktgerechten Prämien, zu einer Optimierung der Versicherungsbedingungen und einer Verbesserung der Vertragsgestaltung führen. Die Kosten für die Rechtsschutzversicherung sind den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang anzulasten.

Eine Analyse der Versicherungspolizzen durch ein unabhängiges Unternehmen, das anschließend nicht als Makler auftritt, wird empfohlen. Die Risikoabsicherung für die Ge-

²⁰ Ab 2010 wird der Beitrag an den Unfallfürsorgefonds unter 1/060/754 (vorher unter 1/000/670) verbucht.

meindebediensteten, den Gemeindevorstand und die Feuerwehrkommandanten während der Ausübung ihrer Tätigkeit ist Sache jedes Einzelnen, weshalb die bestehende Rechtsschutzversicherung eine freiwillige Leistung darstellt. Eine Kündigung ist daher ins Auge zu fassen.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2010

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2010 bei 29 Vorhaben (ohne drei Zwischenfinanzierungsvorhaben) mit einem Netto-Abgang von rund €213.500 ab. Dazu muss angemerkt werden, dass dieser Abgang nur durch die Aufnahme von Zwischenkrediten in Höhe von insgesamt € 357.800 vermindert werden konnte. Demnach wies nur ein Vorhaben einen geringen Überschuss aus. Achtzehn Vorhaben verzeichneten Abgänge und acht Vorhaben waren ausgeglichen. Die Ergebnisse der einzelnen Vorhaben stellten sich folgendermaßen dar:

Ao. Vorhaben	Überschuss rund €	Abgang rund €
Amtsgebäude-Sanierung BA-01		3.900
Volksschule-Sanierung 2002		
Hauptschule-EDV-Sanierung		
Hauptschule-Sanierung		2.800
Sportzentrum-Sanierung 2002		60.100
Grundablösen-Ldsstraßen Gutens/Geiersb		
Gehsteige-Ortszentrum (VS, Irtenh.)		600
Gehsteige BA-02 (Teicht)		
Gehsteig B-143 (Spar)		2.700
Gehsteig-Mühring		
Betriebszufahrten-Antiesen BA-01		12.000
Straßenbau BA-15 (2009-2010)	15.500	
Güterwege-Sanier. BA-03 - Grub		28.600
Güterweg-Sanierung Eck		100
Bauhof-Hallenneubau		
Streugerät für Winterdienst		
Hochwasserschutz BA-02		18.500
Antiesen-Ursprung		
Wirt.Förderung-Schilift GesmbH		57.800
Kinderspielplatz		1.500
Naturbadeanlage		139.800
Wasserversorgung Ba-04		80.200
Wasserversorgung BA-05		12.700
KLA-Schlammbehandlung BA-12		
Kanalisation - Ba 13		13.400
Kanalisation BA-14		116.700
Kanalisation BA-15 (Kanalprüfung)		29.600
Kläranlage-Sanierung BA/10		
Kanalisation Ba-09 (Feichtet, ...)		5.800
Summen	15.500	586.000
Gesamtsaldo		- 571.300

Der Abgang konnte mit den Überschüssen aus den Zwischenkrediten von insgesamt €357.800 auf rund € 213.500 reduziert werden. Zum Prüfungszeitpunkt²¹ bestand im außerordentlichen Haushalt ein Gesamtabgang von rund €340.400, obwohl nur mehr ein Zwischenkredit in Höhe von € 110.000 zur Verfügung stand. Bei nachstehenden Vorhaben bestand ein Abgang:

²¹ 10. Oktober 2011

Finanzbedarf außerordentlicher Haushalt/Stand 10. Oktober 2011			
Vorhaben	Soll-Fehlbetrag	dzt. bedeckt durch	Fördermittel 2011 gesichert
Amtsgebäudesanierung BA-01	3.900	Kassenkredit	---
Hauptschule-Sanierung	2.800	Kassenkredit	---
Sportzentrum-Sanierung 2002	60.100	Kassenkredit	---
Gehsteig B-143 (Spar)	2.700	Kassenkredit	---
Betriebszufahrten-Antiesen BA-01	12.000	Kassenkredit	---
Güterwege-Sanier. BA-03 - Grub	41.700	Kassenkredit	---
Kinderspielplatz	1.500	Kassenkredit	---
Grund-Deiser/Penetsdorfer	800	Kassenkredit	---
Wasserversorgung Ba-04	117.400	Zwischenkredit	---
Wasserversorgung Ba-05	22.600	Kassenkredit	---
Kanalisation - Ba 13	900	Kassenkredit	---
Kanalisation BA-14	131.900	Kassenkredit	---
Kanalisation BA-16 (2010-2012)	34.400	Kassenkredit	---
Kanalisation BA-15, Leit.kataster	1.000	Kassenkredit	---
Kanalisation Ba-09 (Feichtet, ...)	5.800	Kassenkredit	---
Gesamt	- 439.500		

Auf die Beachtung des § 80 Abs. 2 und des § 83 Abs. 2 Oö. GemO 1990 wird daher im Besonderen aufmerksam gemacht.

Allgemeines

Im außerordentlichen Haushalt der Jahre 2008 bis 2010 wurden insgesamt rund € 4,2 Mio. investiert. Die Investitionstätigkeit wurde vom Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbau dominiert.

Außerordentliche Vorhaben	Kosten rund €	in Prozent
Kanalbau	2.154.700	51
Straßenbau und –sanierungen	770.000	18
Wasserleitungsbau	588.700	14
Wirtschaftsförderung Schilift GesmbH	489.700	12
Verschiedene Vorhaben	206.800	5
Gesamtausgaben	4.209.900	100

Zur Finanzierung wurden folgende Einnahmen herangezogen:

Finanzierungsmittel	rund €	in Prozent
Landesbeiträge	313.300	8,2
Bedarfszuweisungen	626.000	16,4
Investitionsdarlehen des Landes	414.400	10,8
Darlehen	1.390.100	36,4
Anteilsbeträge ordentlicher Haushalt	244.200	6,4
Gesetzliche Interessentenbeiträge	598.100	15,7
Kapitaltransferzahlungen von Unternehmungen, Verbänden, Privatpersonen und privaten Organisationen	179.100	4,7
Sonstige Einnahmen	53.400	1,4
Gesamteinnahmen	3.818.600	100,0

In diesem Zeitraum konnten Eigenmittel (Anteilsbeträge) von rund € 244.200 bzw. rund 6,4 % der Gesamtfinanzierungsmittel zugeführt werden, wobei seit dem Jahr 2010 keine

Zuführungen mehr möglich waren. Außerdem mussten aus dem Finanzjahr 2007 Soll-Abgänge von rund € 669.800 und Soll-Überschüsse von rund € 511.600 übernommen werden.

Bei der künftigen Vorhabensplanung wird die Gemeinde verstärkt auf die Finanzierbarkeit der Vorhaben und besonders auch auf die Folgekosten zu achten haben.

Die stichprobenartige Überprüfung der nachstehenden Bauvorhaben beschränkte sich auf deren Kostenentwicklung und die Finanzierung :

Naturbadeanlage

Laut überprüfter Endabrechnung beliefen sich die Gesamtkosten auf € 1.452.340. Die Ausfinanzierung dieses ursprünglich mit € 1.220.000 genehmigten Vorhabens erfolgte im Jahr 2011 wegen der fehlenden Eigenmittel mit einem Darlehen, da die Mehrkosten von rund € 232.400 bzw. 19 % für diverse Zusatzleistungen nicht anerkannt wurden.

Auf die Einhaltung der aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungspläne bzw. auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 ist zu achten.

Volksschule-Sanierung 2002

Das ursprünglich mit einem Finanzierungsrahmen von € 221.888 genehmigte Vorhaben wurde mit abgerechneten Gesamtkosten von € 229.361,04 inkl. zur Kenntnis genommen, da die Kosten für die EDV-Ausstattung (rund € 5.800) in Abzug gebracht wurden. Die geringen Mehrkosten konnten mit Anteilsbeträgen finanziert werden.

Sanierung des Sportzentrums

Die Ausfinanzierung des zuletzt am 12. April 2006 mit € 447.100 genehmigten Vorhabens ist noch offen. In der Buchhaltung scheinen Gesamtkosten von rund € 451.700 bzw. ein Fehlbetrag von rund € 60.100 auf. Die Gemeinde kann wegen des Abganges im ordentlichen Haushalt die im Finanzierungsplan vorgesehenen Eigenmittel derzeit nicht bereitstellen. Außerdem liegen die Interessentenbeiträge des Vereines um rund € 14.200 sowie die Förderungen durch den Dach- und Fachverband um insgesamt rund € 6.800 unter dem beschlossenen Finanzierungsrahmen, wodurch diese Finanzierungslücke entstanden ist. Für 2012 liegt inzwischen eine Förderzusage des Dachverbandes über € 1.800 vor. Weitere Subventionen sind wahrscheinlich nicht mehr zu erwarten.

Der Gemeinderat hat unter Absprache mit der Aufsichtsbehörde einen neuen Finanzierungsplan zu beschließen.

Bauhof-Hallenneubau

Der im Jahr 2006 durchgeführte und über die "KG" abgewickelte Neubau einer Bauhofhalle mit den erforderlichen Funktions- und Nebenräumen, einem Salzsilo und einem Waschplatz wurde nach Überprüfung der Abrechnungsunterlagen mit einem Finanzierungsrahmen von € 809.429 genehmigt. Die Kostenerhöhungen für die Indexsteigerung zwischen Kostenschätzung und Baufertigstellung wurden mit 4,91 % bzw. rund € 34.900 errechnet. Die zusätzlichen Maßnahmen (Fundierungerschwernisse, aufwendige Hangsicherungen, Brandschutzmaßnahmen, Verlegung der Starkstromanlage) mit Kosten von rund € 64.600 waren erforderlich und durch unvorhersehbare Maßnahmen begründet. Allerdings sind in den Gesamtkosten rund € 17.000 exkl. für die Miete eines Ausweichquartiers und rund € 8.000 exkl. für Gründungskosten der KG enthalten, die diesem Vorhaben nicht zuzurechnen gewesen wären. Im Gesamten betrachtet liegen die in der KG-Buchhaltung aufscheinenden Kosten von rund € 724.000 einschließlich der Ausgaben in der Gemeinde-Buchhaltung von rund € 62.000 (ohne die an die KG als Kapitaltransferzahlung weitergeleiteten BZ und Eigenmittel von insgesamt € 411.400) unter dem genehmigten Finanzierungsrahmen. Im Finanzjahr 2010 wurde der bestehende Überschuss unter anderem zur Finanzierung des KG-Vorhabens "HS-Sanierung" verwendet. Nachdem dieser Überschuss auf eine Darlehensauf-

nahme zurückzuführen war, wären rund € 13.700 zur vorzeitigen Tilgung zu verwenden gewesen.

Güterweg Grub (Güterwege BA 03)

Der Neubau des Güterweges Grub wurde von der Interessentengemeinschaft GW Grub abgewickelt. Die Arbeiten wurden durch die Güterwegmeisterei durchgeführt. Die anerkannten Gesamtausgaben beliefen sich auf rund € 319.100. Die Finanzierung erfolgte zu 50 % aus öffentlichen Mitteln (EU, Bund, Land). Außerdem erhielt die Gemeinde bis jetzt Bedarfszuweisungen von € 80.000, wobei Anteilsbeträge von insgesamt € 50.000 bisher bereit gestellt wurden. Die Interessentenleistungen von insgesamt € 9.000 (sechs mal € 1.500) lagen um € 7.000 unter dem beschlossenen bzw. genehmigten Finanzierungsplan. Derzeit besteht bei diesem Vorhaben eine Finanzierungslücke von rund 41.600, da außerdem Kosten für verschiedene Güterweginstandhaltungen von rund € 22.600 enthalten sind.

Die Gemeinde hat sich um die Ausfinanzierung dieses Vorhabens zu bemühen.

Gehsteig Teicht (an der Geiersberger Landesstraße)

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Fußgänger und insbesondere die Schüler wurde entlang der Geiersberger Landesstraße durch Personal der Landesstraßenverwaltung ein Gehsteig errichtet. Die mit rund € 96.300 abgerechneten Baukosten lagen um rund € 3.700 unter den geschätzten Kosten. Zur Ausfinanzierung musste im Finanzjahr 2010 wegen der fehlenden Eigenmittel ein Darlehen in Höhe von rund € 11.200 aufgenommen werden.

Straßenbau

Das Vorhaben "Straßenbau BA 14" wurde mit einem Finanzierungsrahmen von € 160.000 genehmigt und mit rund € 176.700 endabgerechnet. Die Mehrkosten von rund € 16.700 bzw. 10,4 % konnten mit Eigenmitteln und höheren Interessentenbeiträgen bedeckt werden. Erfreulich ist, dass die im genehmigten Finanzierungsplan vorgesehene Darlehensaufnahme von € 30.000 vermieden werden konnte.

Der zuletzt mit einem Kostenrahmen von € 250.000 genehmigte "Straßenbau BA 15 (2009-2012)" wies zum Prüfungszeitraum Ausgaben von insgesamt rund € 164.300 aus, wobei wegen der Verschlechterung der Finanzlage anstelle der Eigenmittel eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 40.000 vorgesehen wurde. Vom Gemeinderat wurde im Juli 2011 eine Vergabe (Asphaltierungen) mit einem Auftragswert von rund € 67.000 beschlossen, dem nur ein Anbot und Vergleichspreise zugrunde lagen.

Auf Grund vergaberechtlicher Bestimmungen sowie aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit sind zur Auftragserteilung mindestens drei Angebote einzuholen. Zwecks Vermeidung allfälliger Schadenersatzansprüche darf der Ersteller des Leistungsverzeichnisses (=Richtanbot) grundsätzlich am Vergabeverfahren nicht teilnehmen, wenn ein fairer und lauterer Wettbewerb nicht gewährleistet ist.

Investitionsförderung der Schilift GmbH

Zur Attraktivierung des Schigebietes wurde die für Errichtung einer Beschneiungsanlage, den Neubau einer zusätzlichen Abfahrtstrecke, den Umbau und die Erweiterung der Beleuchtungsanlage, die Errichtung eines Förderband-Liftes, den Umbau der Talstation und den Neubau der Bergstation ein Finanzierungsrahmen über € 920.000 genehmigt.

Bei der Prüfung der Endabrechnung wurden € 972.700 exkl. und zusätzlich Zwischenfinanzierungskosten von € 71.818 bzw. insgesamt rund € 1.044.000 anerkannt. Die Mehrkosten zur Kostenschätzung entstanden durch Errichtung eines Kühlturmes (€ 15.890 ohne E-Installation), einer neuen Flutlichtanlage anstatt einer Erweiterung, Neuerrichtung der Bergstation, Errichtung eines Zauberteppichs statt eines Seilumlaufes und Erneuerung des

Kartensystems. Sowohl die Gemeindebeiträge als auch die Bedarfszuweisungen wurden als Kapitalaufstockung in die GmbH eingebracht. Der Gemeindeanteil (Stammkapital) beträgt € 242.000 bzw. 95,26 %.

In der Gemeindebuchhaltung scheinen direkt an Schilift GmbH ausbezahlte Landesbeiträge (Gewerbe) nicht auf. Zur Ausfinanzierung musste die Gemeinde ein Darlehen über € 57.800 aufnehmen.

Schlussbemerkung

Die Gebarungseinschau vermittelte den Eindruck einer gut geführten Gemeinde, die im Finanzjahr 2010 erstmals eine Abgangsgemeinde wurde. Trotz der guten Personalausstattung mit qualifizierten Verwaltungsbediensteten wurden Mängel insbesondere bei der Vertretung im Krankheitsfall festgestellt, die durch eine Anpassung des Geschäftsverteilungsplanes zu beseitigen sind. Zur Verbesserung der Finanzlage ist das vorhandene Einsparungspotential bei den rein freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang zu nutzen.

Vorrangig ist die Ausfinanzierung abgeschlossener bzw. laufender Bauvorhaben, sodass neue Vorhaben erst nach einer gesicherten Finanzierung zu verwirklichen sein werden.

Erforderliche Auskünfte wurden bereitwillig gegeben und die Unterlagen sofort zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten in der Gemeindeverwaltung erfolgen sorgfältig und gewissenhaft.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Gebarungsprüfung und das gute Prüfungsklima möchten wir uns beim Bürgermeister und den Bediensteten des Gemeindeamtes bedanken.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 20. Dezember 2011 dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Leiter der Finanzabteilung präsentiert.

Ried im Innkreis, am 21. Dezember 2011

Norbert Berger

Peter Mittmannsgruber

(Prüfungsorgane)